

# Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch

VON KLAUS GRAF

Für den Überlieferungsverlust an einer Epochenschwelle geben die im 16. Jahrhundert aufgehobenen württembergischen Klöster ein besonders aufschlußreiches Paradigma ab. Was als fromme Stiftung auf Dauer angelegt war, wurde nach der Reformation umgewidmet, und die kulturellen Güter und Werte, die das Leben der Mönchsgemeinschaften geprägt hatten, die Produkte monastischer Erinnerungskultur, galten so gut wie nichts mehr. Die Kunstwerke und Kirchengерäte wurden zerstört oder in alle Winde zerstreut, den Wissensschätzen der Bibliotheken begegnete man weitgehend mit Unverständnis. Was man als Ausgeburten finsterner Mönchsphantasien betrachtete, wurde Makulatur<sup>1</sup>.

Benedikt Rebstock, der letzte katholische Abt des Klosters Lorch, wollte das Ende des alljährlich am 2. September besonders feierlich begangenen Gebetsgedenkens an die stauferische Stifterfamilie<sup>2</sup> nicht hinnehmen. 1562 übergab er deshalb der Priesterbruderschaft an der Pfarrkirche der benachbarten katholischen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 50 Gulden zur Abhaltung eines Jahrtags für Herzog Friedrich I., seine Gemahlin Agnes und für alle Wohltäter des Gotteshauses<sup>3</sup>. In einem anderem Medium hatte sich bereits 1550 ein anderer ehemaliger Konventuale, der damalige Gmünder Stadtpfarrer Jakob Spindler, dem Vergessen entgegengestemmt. Seine kurze lateinische Abhandlung über die Genealogie der Staufer sollte, wie der Autor schreibt, nach den schweren Schicksalsschlägen, die das Kloster im Bauernkrieg 1525 und nach der Reformation zu erleiden hatte, das Erlöschen der Erinnerung an die Familie der Klostergründer verhindern<sup>4</sup>.

Die pietätvolle Traditionspflege der beiden ehemaligen Lorcher Mönche wird man auch vor dem Hintergrund der Faszination sehen müssen, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der Geschichte der Stauferdynastie ausging. Über den engeren Kreis der humanistischen Zirkel hinaus blickte man mit Stolz auf die Zeit der Schwabenherzöge und Kaiser zurück, die als leuchtendes Gegenbild zur eigenen Gegenwart wahrgenommen wurde. Vor allem in Schwaben waren Staufertradition und regionaler, auf das »Land«

1 Eine zusammenfassende Darstellung dazu fehlt, vgl. bislang den Überblick von Chr. ALSCHNER, Die Säkularisation der Klosterbibliotheken im albertinischen Sachsen (Diss. masch. Leipzig 1969), S. 107-114.

2 Vgl. K. GRAF, Kloster Lorch im Mittelalter, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch 1 (1990), S. 39-95, hier S. 75 f.

3 Vgl. K. GRAF, Gmünder Chroniken im 16. Jahrhundert (1984), S. 104.

4 Der Text ist ediert von W. SEIFFER, Jakob Spindler, Stadtpfarrer zu Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer im 16. Jahrhundert (Diss. Tübingen 1969), S. 101-124. Zur Vergessens-Thematik vgl. Einleitung und Schluß ebd., S. 101 f. und 124.

Schwaben bezogener Patriotismus eng verquickt<sup>5</sup>. Eine Reihe unten vorzustellender Zeugnisse läßt den Schluß zu, daß man bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach Lorch pilgerte oder von dort Auskünfte erbat, weil man sich näheren Aufschluß über die Geschichte der Staufer erhoffte.

War im staufischen Hauskloster aber irgendetwas Nennenswertes zu finden? Glaubt man der Passage über Lorch in der maßgeblichen Quellenkunde von Franz-Josef Schmale, so ist diese Frage zu verneinen: »Trotz der Bereitschaft und Gewohnheit der Hirsauer, den Gründern ihrer Klöster durch Gesta oder wenigstens Fundationsberichte ein Denkmal zu setzen, wie das vielfach zu beobachten und zu belegen ist, und trotz des Aufstiegs der Gründerfamilie zum Königtum, hat das Andenken an diese keinerlei Ausdruck gefunden«<sup>6</sup>. Es wird die Aufgabe der folgenden Spurensuche nach Staufer-Überlieferungen aus Kloster Lorch sein, dieses Urteil zu widerlegen<sup>7</sup>. Nach einem Hinweis auf einen byzantinischen Reliquienschrein, der über Königin Irene nach Lorch gelangt sein dürfte, werde ich die bislang ebenfalls kaum beachtete Gründungserzählung in dem um 1500 von dem Lorcher Mönch Augustin Seiz angelegten ›Roten Buch‹ zu rekonstruieren versuchen. Es handelt sich dabei meiner Auffassung nach um einen jener hochmittelalterlichen Fundationsberichte in der von Schmale gekennzeichneten Art. Ein weiterer Abschnitt wird den Texten über die Lorcher Staufergäber und ihrer Überlieferung gelten. Da das ›Rote Buch‹ in den letzten Jahren wiederholt als Quelle für neue Erkenntnisse zur staufischen Genealogie in Anspruch genommen wurde, sollen abschließend einige Bemerkungen zur Geschichte der Erforschung der staufischen Genealogie im 15./16. Jahrhundert einerseits und in jüngster Zeit andererseits formuliert werden.

Wer heute das Kloster besucht, wird als eindrucksvollste Erinnerung an die Staufer sicher die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaute romanische Klosterkirche im Gedächtnis behalten. Aber: »Was wir heute vor Augen haben – lassen wir uns nicht täuschen! – ist eine ausgeräumte Kirche, eine des Schmuckes beraubte Raumschale«<sup>8</sup>. Der Gmünder Kunsthistoriker Hermann Kissling, der Autor dieses Satzes, hat 1990 die Bau- und Kunstgeschichte der einstigen Abtei sorgsam dokumentiert. Auf die Ergebnisse seiner eindringlichen Quellenstudien sei nachdrücklich verwiesen. Er hat auch nachgezeichnet, wie gefährdet der Bestand der Klosterkirche im 18. und frühen 19. Jahrhundert war. Über das verfallende Gotteshaus liest man in einer Bestandsaufnahme der Klostergebäude von 1786: »Wird nicht gebraucht, kein praelat in loco ist«<sup>9</sup>, und um 1802 plante man den

5 Vgl. K. GRAF, Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von P. MORAW (1992), S.127-164, bes. S. 154; K. SCHREINER/H.-G. HOFACKER, Spätmittelalterliche und neuzeitliche Staufer-Überlieferungen in Schwaben und Württemberg, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte Kunst, Kultur. Ausstellungskatalog 3 (1977), S. 311-325. Zur regionalen Staufertradition im Gmünder Raum vgl. GRAF, Gmünder Chroniken (wie Anm. 3), S. 103-106.

6 W. WATTENBACH/F.-J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1 (1976), S. 275.

7 Der folgende Aufsatz knüpft an meine Ausführungen von 1990 an und führt sie weiter. Eine Aufstellung der älteren Literatur über Kloster Lorch in dem Artikel von W. SEIFFER, Lorch, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von F. QUARTHAL (Germania Benedictina 5, 1975), S. 370-381.

8 H. KISSLING, Kloster Lorch – Bau- und Kunstgeschichte, in: Lorch. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Kloster. Heimatbuch der Stadt Lorch 1 (1990), S. 101-228, hier S. 181.

9 Ebd., S. 211.

Abriß des Langhauses<sup>10</sup>. Erhalten wurde die Kirche letztlich als Staufer-Denkmal, als Erinnerung an jene Dynastie, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – wie schon im Humanismus – verstärkt deutschen und schwäbischen Patriotismus aktivierte<sup>11</sup>. Doch selbst die in den Jahren 1879 bis 1883 vorgenommene umfangreiche Restaurierung erscheint aus heutiger Perspektive mit ihren beträchtlichen Eingriffen in die vorgefundene Bausubstanz als überaus nachteilig – wichtige Befunde für die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands mit den Methoden der modernen Bauforschung sind dadurch vernichtet worden. Das heutige reizvolle Erscheinungsbild des Klosters ist jedenfalls zum größten Teil das Resultat jener Maßnahmen des 19. Jahrhunderts, die das Idealbild einer romanischen Abteikirche und einer romantischen alten Klosteranlage herzustellen bestrebt waren.

Verschwunden ist heute der mittelalterliche Reichtum an Bildern<sup>12</sup> und Altären, an kostbaren Kirchengeräten und Paramenten. Während die im späten 15. Jahrhundert angeschafften Kunstwerke durch relativ genaue Aufzeichnungen über *omnia clenodia et ornamenta ad divinum cultum pertinentia* aus dem Jahr 1484 (im ›Roten Buch‹) belegbar sind<sup>13</sup>, kann über die Zahl und das Aussehen stauferzeitlicher Ausstattungsstücke nur spekuliert werden. Immerhin können hier erstmals zwei Quellen genannt werden, die von einem überaus bemerkenswerten Zeugnis der Geschichte des staufischen Hauses wissen. In Lorch befand sich ein silberner Reliquienschrein (*tabernaculum*), auf dessen Vorderseite die Namen der Reliquien in griechischer Sprache standen. Die Rückseite trug eine Inschrift in zehn Versen, die der Tübinger Stadtschreiber und spätere Professor Kaspar Volland in einem Brief an Ambrosius Blarer vom 25. Juli 1537 mitteilte. Er gab die 10 Verse, die in der Vorlage in Majuskeln ohne Akzente geschrieben waren, zusammen mit einer sich eng an die griechische Vorlage anlehrenden Übersetzung des Humanisten Johannes Reuchlin in lateinischen Versen wieder<sup>14</sup>. Die ersten beiden Verse überliefert ebenfalls die

<sup>10</sup> Ebd., S. 212.

<sup>11</sup> Auf die beachtenswerte Inventarisierung der Lorcher Denkmäler (mit Zeichnungen) durch den Kirchenratsdirektor Johann Amandus Andreas von Hochstetter bereits im Jahr 1790 (LB Stuttgart, Cod. hist. fol. 324a) machte zuletzt R. STROBEL, Aus der Vorzeit der Inventarisierung in Württemberg, in: Beiträge zur Denkmalkunde (1991), S. 19–29, hier S. 20–22 aufmerksam.

<sup>12</sup> Martin Crusius sah beispielsweise noch eine (hochmittelalterliche?) bildliche Darstellung des Barlaam-Stoffs, vgl. W. STAMMLER, Barlaam und Josaphat, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 1 (1937), Sp. 1452–1457, hier Sp. 1455 (von GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 74 Anm. 36 und KISSLING (wie Anm. 8), S. 184 noch nicht identifiziert).

<sup>13</sup> Vgl. die Wiedergabe der Seiten 150–158 des ›Roten Buchs‹ durch T. SCHÖN, Zur Kunstgeschichte des Klosters Lorch, Archiv für christliche Kunst 16 (1898), S. 2–6. Vgl. KISSLING (wie Anm. 8), S. 181–185.

<sup>14</sup> T. SCHIESS, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548 1 (1908), S. 852 f., Nr. 776. Auf den bislang nicht beachteten Brief führte der Hinweis bei W.-U. DEETJEN, Die Reformation der Benediktinerklöster Lorch und Murrhardt unter Herzog Ulrich und das »Judicium de votis monasticis« vom Dezember 1535, Bll. für württ. Kirchengeschichte 76 (1976), S. 62–115, hier S. 101 Anm. 48. Für Übersetzung des schwierigen griechischen Textes und Beratung danke ich sehr herzlich Herrn Dr. Stefan Rhein, Bretten. – Einen Aufenthalt Reuchlins in Lorch auf der Suche nach Handschriften für den Basler Drucker Johann Amerbach bezeugt Reuchlins Brief an Amerbach vom 31. August 1512, Die Amerbachkorrespondenz 1, hg. von A. HARTMANN (1942), S. 440 Nr. 469; vgl. F. HEINZER, Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II, hg. von K. SCHREINER (1991), S. 259–296, hier S. 287 Anm. 277.

Altertumskunde des Franciscus Irenicus aus dem Jahr 1518<sup>15</sup>. Es handelt sich sicher um jenes Reliquiar, das mit der in der Lorch bestatteten byzantinischen Prinzessin Irene, der Gemahlin König Philipps von Schwaben, in Verbindung gebracht wird. In der Oberamtsbeschreibung Welzheim heißt es: »Viel bewundert war die ›tabula reliquiarum‹ mit griechischer Schrift, welche Irene aus Griechenland erhalten und hierher gestiftet hatte«<sup>16</sup>. Die griechische Inschrift bedarf sicher noch weiterer Untersuchung, doch scheint aus ihrem Bezug auf das Alter des Gegenstands (Reuchlin: *arcę ille prisęę*) hervorzugehen, daß sie nachträglich angebracht wurde. Als Reliquienbehältnis durfte dieses Erinnerungsstück im protestantischen Württemberg auf Schonung nicht hoffen.

### *Die Gründungserzählung im ›Roten Buch‹*

Wendet man sich den schriftlichen Quellen<sup>17</sup> zu, so beansprucht die Urkunde vom 3. Mai 1102 als wichtigste zeitgenössische Quelle über die Gründung des Klosters die größte Aufmerksamkeit. Ihre Ausfertigung befindet sich heute im Archiv der Abtei St. Paul in Kärnten<sup>18</sup>. Pater Paulus Weißenberger hat sie zusammen mit den anderen ältesten Urkunden des Klosters ausführlich besprochen<sup>19</sup>.

Herzog Friedrich von Schwaben und Franken beurkundet darin, daß er gemeinsam mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen Friedrich und Konrad die Abtei Lorch dem Heiligen Petrus übergeben habe. Die Vogtei behielt er dem Senior seiner Familie vor, was den Charakter Lorchs als staufisches Hauskloster unterstreicht<sup>20</sup>. Bemerkenswert ist die der monastischen Gemeinschaft eingeräumte freie Abtwahl. Würde sich kein geeigneter

15 Franciscus IRENICUS, *Germaniae exegeseos volumina duodecim*, Hagenau 1518, fol. 217. Im Gegensatz zur Wiedergabe des Irenicus weist der Vollandsche Text die von Reuchlin gepflegte itazistische Schreibweise und Akzente auf.

16 Beschreibung des Oberamts Welzheim (1845), S. 189 aus mir unbekannter Quelle (wahrscheinlich nicht das ›Rote Buch‹). Zu weiteren Irene-Erinnerungen in Lorch vgl. ebd., S. 186 f. Anm. \*\*; KISSLING (wie Anm. 8), S. 157 Anm. 54, 172 und 181. Ein (späteres) lateinisches *Epitaphium* in Lorch überliefert Martin CRUSIUS, *Annales Suevici*, Frankfurt a. M. 1595-1596, hier Bd. 2, S. 562. Crusius, obwohl als Gräzist an Irene besonders interessiert (vgl. auch GRAF, *Gmünder Chroniken* (wie Anm. 3), S. 197), wußte von dem hier besprochenen Stück offensichtlich nichts mehr, vgl. auch seine *Oratio de Regina Romana, Augusta Irena*, Tübingen 1597, wiederabgedruckt bei J. R. WEGELIN, *Thesaurus rerum Suevicarum* 2 (1757), S. 482-495, hier S. 494 zu Lorch. Unter den 1598 eingezogenen silbernen Gerätschaften der Männerklöster – bei Lorch sind fast nur Silberbecher vermerkt – ist es ebenfalls nicht angeführt, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 202 Bü 2393.

17 Zur Überlieferungslage vgl. *Germania Benedictina* 5 (wie Anm. 7), S. 379 und GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 41. Im Bauernkrieg scheint das Archiv – anders als die Bibliothek (vgl. unten Anm. 29) – nicht gelitten zu haben.

18 Druck: WUB 1-11 (1849-1913), hier 1, S. 334 f. mit den Verbesserungen ebd. 6, S. 484. Besprechung und gute Abbildung zuletzt bei H. SCHWARZMAIER, in: *Unverrückbar für alle Zeiten* (1992), S. 98 f.

19 P. WEISSENBERGER, *Die Anfänge des Hohenstaufenklosters Lorch bei Schwäbisch Gmünd*, Perennitas (1963), S. 246-273. Der ebd., S. 258 f. gegen die Urkunde Hermanns von Stahleck (WUB 3 (wie Anm. 18), S. 466 f.) geäußerte Fälschungsverdacht erscheint nicht hinreichend begründet, vgl. GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 57 f. Anm. 18 mit weiteren Nachweisen. Das Generallandesarchiv konnte die Überlieferung der Urkunde in einem der Odenheimer Kopialbücher bei einer kursorischen Durchsicht leider nicht ermitteln.

20 Vgl. auch H.-M. MAURER, *Der Hohenstaufen* (1977), S. 21 und Register s.v. Lorch.

Nachfolger im Konvent finden, sollten die Äbte von Hirsau, Komburg und Zwiefalten die Lorcher Mönche beraten<sup>21</sup>. Durch die Nennung Hirsaus an erster Stelle und auch durch eine Anlehnung an das sogenannte »Hirsauer Formular« (D H. IV. 280)<sup>22</sup>, wird die Zugehörigkeit Lorchs zu der von Hirsau ausgehenden Reformbewegung klargestellt<sup>23</sup>. Man darf demnach annehmen, daß die Lorcher Mönche im Hochmittelalter nach den *Constitutiones Hirsaugienses* gelebt haben. Die Nachricht des Trithemius, die ersten zwölf Mönche hätten dem Hirsauer Konvent entstammt, dürfte dagegen von dem Sponheimer Abt erfunden worden sein<sup>24</sup>.

Die Übergabe der Abtei an den Heiligen Stuhl und die Nennung Hirsaus erstaunt zunächst, gehörte doch Herzog Friedrich I. im Investiturstreit zu den entschiedenen Parteilägern seines Schwiegervaters Kaiser Heinrich IV. So dokumentiert die Urkunde, »daß sich die Kampfparteien allmählich auf das Ende des Streites zubewegten, und daß sich die Gegner näherkamen«<sup>25</sup>.

Wann sich die Mönche auf dem Klosterberg niedergelassen haben, geht aus den Quellen nicht hervor – vermutlich trifft die Datierung »um 1100« zu<sup>26</sup>. Wahrscheinlich trat das

21 Es heißt *consilio conprovincialium abbatum*, was WEISSENBARGER (wie Anm. 19), S. 252 Anm. 17 auf das Herzogtum Schwaben beziehen will. Genau genommen waren aber Hirsau und Komburg keine schwäbischen, sondern fränkische Abteien. Sie wurden jedoch bereits von den Zeitgenossen der schwäbischen Reformlandschaft zugerechnet.

22 Hinsichtlich der Strafformel. Darauf wies SCHWARZMAIER (wie Anm. 18), S. 98 hin.

23 Vgl. H. JAKOBS, Die Hirsauer (1961), S. 71 f.

24 Johannes TRITHEMIUS, *Annales Hirsaugienses*, St. Gallen 1690, S. 345 zu 1108. Die Stelle im Wortlaut bei GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 46 Anm. 6 (dort auch die Lorch-Passage im *Chronicon*, Basel 1559, S. 157). Im Autograph der »*Annales*« Clm 703, fol. 166r. Nachzutragen ist eine weitere Erwähnung in den »*Annales*« S. 280, die zeigt, daß Trithemius die Überlieferung vom ersten Abt Harbert kannte: *Ad Monasterium, quod Lorch nuncupatur in Dioecesi Augustensi, cujus fundator, et dotator magnificus extitit Fridericus Dux Suevorum, pater Friderici postea Imperatoris primi, missi sunt ex Hirsaug. Coenobio Monachi XII cum Abbate Herberto, qui regularis disciplinae observantiam, quam a S. Patribus didicerant, introducentes loco firmiter, et primi plantaverunt (nomen hujus Abbatis invenire nequivimus.)*

25 SCHWARZMAIER (wie Anm. 18), S. 98. Heikel war die Angelegenheit wohl trotzdem, vgl. die nächste Urkunde in WUB 1 (wie Anm. 18), S. 335 (Ermahnung des Papstes zur Treue gegenüber dem vertriebenen Bischof Gebhard von Konstanz vom 10.2.1103). Die Lorcher Urkunde von 1102 nennt außer dem Diözesanbischof Hermann von Augsburg (1100 vom Papst als zur kirchlichen Gemeinschaft gehörig betrachtet) den Gregorianer Gebhard von Konstanz (nicht den Gegenbischof Arnold), den kaiserstreuen Johannes von Speyer (nach später Quelle erst nach seinem Tod vom Bann gelöst, *Annales Spirenses*, hg. von G.H PERTZ, MGH SS 17 (1861), S. 83) sowie Emehard von Würzburg (seit 1100 mit dem Papst versöhnt). Belege in: Die Salier und das Reich 2 (1991). Vgl. St. WEINFURTER, *Reformidee und Königtum im spätsalischen Reich*, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich*, hg. von DEMS. (1992), S. 1-45 und meine Rezension des Sammelbands in *Bll. für württ. Kirchengeschichte* 93 (1993). Angesichts des Umstands, daß sich im gleichen Monat Mai 1102 ein Teil des »Reformclans« (WEINFURTER) um die Gründer von Kastl in Rom aufhielt, erscheint mir auch für die Übertragung Lorchs ein Erklärung mit dem von Weinfurter herausgearbeiteten »reformreligiöse[n] Verantwortungsbewußtsein des Reformadels« um 1100, das auf die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit abzielte (WEINFURTER, a.a.O., S. 11), naheliegend.

26 Weißenbergers pointierte Aussage, nicht Herzog Friedrich I., sondern dessen Vater Friedrich von Büren († vor 1094) sei der wahre Stifter (WEISSENBARGER (wie Anm. 19), S. 260 f.), ist von der Forschung zu recht nicht akzeptiert worden, vgl. P. SPRANGER, *Schwäbisch Gmünd bis zum Untergang der Staufer* (1972), S. 44 mit Anm. 4; MAURER (wie Anm. 20), S. 177 Anm. 21.

Kloster an die Stelle eines staufischen Herrnsitzes<sup>27</sup>. Daß die Stätte des Klosters zuvor weltlichen Zwecken gewidmet war, sagt auch der gleich zu besprechende Fundationsbericht.

In den Jahren um 1500 hat sich vor allem ein Mönch um die Überlieferungssicherung und Überlieferungsbildung des Klosters verdient gemacht: Bruder Augustin Seiz aus Schwäbisch Gmünd. Er diente seiner Abtei als Kustos und zeitweise auch als Prior. Seine charakteristischen Schriftzüge weist nicht nur das »Rote Buch« auf, sie sind auch auf vielen anderen Lorcher Schriftzeugnissen anzutreffen<sup>28</sup>. Rückvermerke auf Lorcher Urkunden lassen den Schluß zu, daß er als »Archivar« der Abtei tätig war. Da keine einzige hochmittelalterliche Handschrift aus Lorch erhalten geblieben ist<sup>29</sup>, haben seine Abschriften von Texten des 12. und 13. Jahrhunderts besonderen Wert. Nachdrücklich hingewiesen sei auf die viel zu wenig bekannte Kopie *de antiquo libello fraternitatis seu mortuario* der an der Lorcher Pfarrkirche bestehenden Gebetsverbrüderung von Klerikern und Laien der fünf Dekanate Lorch, Neckar, Zimmerbach, Faurndau und Geislingen<sup>30</sup>. Die von Seiz wiedergegebene Liste, die nur einen Teil der in seiner Vorlage enthaltenen Namen überliefern dürfte, läßt sich in die Zeit um 1200 datieren und stellt ein einzigartiges Dokument für eine die Bistümer übergreifende Gebetsverbrüderung von Landkapiteln dar. An erster Stelle steht ein Kaiser Friedrich, der die Brüder mit allem Notwendigen versorgt habe (sicher Barbarossa), gefolgt von Engelhard von Weinsberg (aus der bedeutenden staufischen Ministerialenfamilie)<sup>31</sup>. Im Dekanat Faurndau werden einige Angehörige von Burgmannenfamilien des Hohenstaufens aufgeführt<sup>32</sup>.

Die wichtigste von Augustin Seiz angelegte Handschrift ist jedoch das sogenannte »Rote Buch«, das im Zweiten Weltkrieg sehr stark beschädigt wurde. Moderne Restauratoren-

27 Vgl. MAURER (wie Anm. 20), S. 19; KISSLING (wie Anm. 8), S. 103.

28 Vgl. die Abbildungen bei GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 50 und 73. Zu Seiz vgl. ausführlicher ebd., S. 72-75. Nachzutragen ist dort, daß der Eintrag über die Schenkung eines geistlichen Kompendiums der Bursfelder Reform 1513 an das (Bursfelder) Kloster Hirsau in der Stuttgarter Inkunabel Inc. qt. 15618 ebenfalls von Seiz' Hand stammt, vgl. HEINZER (wie Anm. 14), S. 295 mit Anm. 330.

29 Zur Lorcher Bibliothek vgl. H. HUMMEL, Die Bibliothek des ehemaligen Benediktinerklosters Lorch, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 92 (1981), S. 131-164. Das Bücherverzeichnis von 1538 (ediert ebd., S. 156 f.) nennt fast nur Drucke des 15. Jh. Der Abt gab damals an, die Bibliothek sei im Bauernkrieg 1525 verbrannt, vgl. W. GEBHARDT, Laurentius Autenrieth 1483-1549, in: Die Schriftmuster des Laurentius Autenrieth vom Jahre 1520 (1979), S. 67-136, hier S. 113. Nicht berücksichtigt hat Hummel leider den am 31. August 1619 übersandten *Catalogus librorum qui extant residui in bibliotheca coenobii Lorchensis* (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 282 Bü 1372), der ebenfalls nur Drucke (auch aus der Privatbibliothek des Abts Autenrieth, Verzeichnis bei Hummel, a.a.O., S. 159-163) registriert, doch z.T. genauere Angaben macht. – Sicher einer hochmittelalterlichen Hs. entstammte die für den Augsburger Benediktiner Wilhelm Wittwer 1489 in Lorch gefertigte Abschrift einer metrischen Afravita *ex vetustissimo quodam libello*, vgl. A.L. MAYER, S. Afrae vita metrica, HVjs 28 (1934), S. 385-411, hier S. 385.

30 Von G. MEHRING, Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche (1911), S. 199-201 aus dem sogenannten »Folioheft«, Staatsarchiv Ludwigsburg, B 366 Bü 2, fol. 8r-9r ediert. Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 90.

31 Der Eintrag steht wohl mit ihrer Herkunft aus Lindach (bei Schwäbisch Gmünd) in Verbindung, vgl. dazu zuletzt K. GRAF, Quellen zur Geschichte der Göppinger Oberhofenkirche (1439, 1447) aus dem Lehenkopialbuch Konrads von Weinsberg und dem Weinsberger Archiv, Hohenstaufen/Helfenstein, Historisches Jb. für den Kreis Göppingen 2 (1992), S.55-73, hier S. 60.

32 Vgl. MAURER (wie Anm. 20), S. 37.

kunst (Ludwig Ritterpusch, Marburg 1981) hat allerdings erstaunlich viel retten können<sup>33</sup>. Da es für das von dem Archivar Carl Friedrich Pfaff 1802 angelegte Findbuch des Bestandes A 499 (Kloster Lorch) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vollständig ausgewertet wurde<sup>34</sup> und ältere, vor dem Krieg erschienene Arbeiten zahlreiche Texte veröffentlicht oder inhaltlich wiedergegeben haben, kann sein Inhalt recht genau rekonstruiert werden.

Retrospektive Überlieferungssicherung, die Bewahrung älterer Urkunden und Aufzeichnungen, und prospektive Überlieferungsbildung, Verschriftlichung für kommende Mönchsgenerationen, greifen bei Augustin Seiz ineinander. Unverkennbar gehört das »Rote Buch« in den Umkreis des »monastischen Historismus«<sup>35</sup>, der am Ende des 15. Jahrhunderts in vielen Benediktinerklöstern gepflegt wurde. Das Fundament dieser Rückbesinnung auf die eigene Geschichte hatte die Ordensreform gelegt: »Erneuerung durch Erinnerung« (Klaus Schreiner)<sup>36</sup>.

Als »Kopialbuch« ist der Band nicht ganz unzutreffend charakterisiert, sind doch die meisten enthaltenen Texte Urkundenabschriften. Die aufgenommenen Urkunden betreffen nicht den weltlichen Güterbesitz, sondern die Rechte und Ansprüche im geistlichen Bereich, insbesondere die Patronatsrechte des Klosters über Kirchen seiner Umgebung. Neben das Verschriftlichungsmotiv der Rechtssicherung tritt jedoch der Stolz auf den geistlichen Schatz des Klosters, seine Reliquien. Der Band enthält eine ganze Reihe teilweise sehr ausführlicher Reliquienverzeichnisse, Kirchweihnotizen und damit in Verbindung stehender Ablaßurkunden<sup>37</sup>. Das 1484 *ad honorem dei et utilitatem ipsius monasterii et ad eternam rerum memoriam* angelegte Inventar des Kirchenschatzes wurde bereits erwähnt<sup>38</sup>.

Eine eigentliche Klosterchronik enthält das »Rote Buch« nicht. Erinnerungswürdig erschienen Seiz nur die Anfänge seiner Abtei in der Stauferzeit und die Einführung der Melker Reform im Jahr 1462. Auch die danach einsetzende Bautätigkeit wird im Kontext

33 41 Blätter sind wenig oder nicht beschädigt, 31 sind beschädigt und 28 – durch Tintenfraß – zum größten Teil. Die restaurierten Seiten liegen – für die Benutzung gesperrt – im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der alten Signatur H 14, Bd 175; zur allgemeinen Benutzung steht eine Verfilmung zur Verfügung. Für seine Unterstützung danke ich Herrn Kollegen Dr. Stephan Molitor.

34 Dem »Roten Buch« beigegeben ist eine – die Angaben des Repertoriums ergänzende – chronologische Aufstellung über den Inhalt des Bandes ebenfalls von Pfaff. Lesbar ist auch noch das vorangestellte Inhaltsverzeichnis.

35 Dazu bereite ich einen eigenen Beitrag vor, vgl. auch unten Anm. 89.

36 K. SCHREINER, Erneuerung durch Erinnerung, Reformstreben, Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von K. ANDERMANN (1988), S. 35–87.

37 Für den Bereich der Lorcher Pfarrei sind die Texte ediert bei MEHRING (wie Anm. 30); die Aufzeichnungen über die Reliquien und Ablässe Lorchs und seiner abhängigen Kirchen sind ausgiebig verwertet bei G. HOFFMANN, Reformation und Gegenreformation im Bezirk Welzheim, Bll. für württ. Kirchengeschichte N.F. 14 (1910), S. 15–49, 119–138, bes. S. 15–29. Dem chronologischen Verzeichnis Pfaffs verdanke ich die Identifizierung zweier Texte religiösen Inhalts, die zu GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 74 f. nachgetragen seien: S. 138 ff. Text aus einer Predigt Roberti de Lici (Druck war in Lorch in der späteren Autenrieth-Bibliothek vorhanden: HUMMEL (wie Anm. 29), S. 161 Nr. 82) *de jocunditate resurrectione Christi*; S. 143 ff. *De epistola Christi ad Abagarum regem*.

38 SCHÖN (wie Anm. 13), S. 2.

der Ausführungen über die Durchsetzung der Reform berichtet<sup>39</sup>. Die Gründungserzählung und die Texte über die Staufergräber lassen sich mit einem weiteren Überlieferungskomplex verbinden, den man mit dem Stichwort »Memoria« umschreiben kann. Aufgenommen sind ein Jahrtagsverzeichnis und am Schluß des Bandes ein Kalendar<sup>40</sup>. Hierher gehören auch einige Urkundenabschriften über Jahrtag- und Meßstiftungen. Daß es in reformierten Abteien im Gefolge der liturgischen Erneuerung auch zur Neuordnung der klösterlichen Praxis des Totengedächtnisses kam, ist bekannt. Seiz berücksichtigte vor allem jüngere Jahrtage und mit konkreten Einkünften versehene Anniversarstiftungen. Mönche und Äbte aus der Zeit vor der Reform sind im »Roten Buch« so gut wie nicht vertreten. Das Ausmaß des durch diese »Zensur«<sup>41</sup> eingetretenen Verlustes läßt sich erahnen, wenn man eine von Seiz dem Kalendar vorangestellte Liste von über 70 Ortsnamen liest: *Nota die namen der Edellütt die in den alten totten bücher des gotzhuss lorch geschriben sind funden 1499*<sup>42</sup>. Die Memoria erhält hier bereits eine leicht »antiquarische« Färbung. Da im Kalendar und im Jahrtagsverzeichnis nur der am 2. September begangene Stifterjahrtag Herzog Friedrichs I. Aufnahme gefunden hat<sup>43</sup>, kann das Gedenken an andere Angehörige des Stauferhauses allenfalls aus den Lorcher Aufzeichnungen über die Staufergräber erschlossen werden (siehe unten).

Bedauerlicherweise sind die Seiten 96 bis 98 des »Roten Buches«, auf denen die Gründungserzählung überliefert ist, durch Tintenfraß so stark zerstört, daß man mit bloßem Auge vorerst über die bekannten Zitate hinaus mehr als einzelne Worte und kleine Teile von Sätzen nicht entziffern kann<sup>44</sup>. Hohen Wert haben unter diesen Umständen alle Exzerpte und Übernahmen in der gedruckten Literatur<sup>45</sup>. Lateinische Zitate veröffentlichten die Oberamtsbeschreibung Welzheim, Gebhard Mehring, Adolf Mettler, Karl Weller und Hans Heuermann. Am ausführlichsten zog jedoch der Mannheimer Schriftsteller und Photograph August Lorent 1867 die chronikalischen Teile des »Roten Buchs« heran. Da er seine eigenen Zusätze jedoch nicht kennzeichnet, ist im Einzelfall letzte Sicherheit nicht zu gewinnen.

39 Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 69; KISSLING (wie Anm. 8), S. 142 f.

40 Vollständig ediert von G. HOFFMANN, Kalendarium des Klosters Lorch, Bll. für württ. Kirchengeschichte N.F. 15 (1911), S. 137-150 unter Angabe der Varianten des Jahrtagsverzeichnisses. Die Anlage des Kalenders erfolgte nicht, wie Hoffmann vermutet, durch eine ältere Hand.

41 Vgl. als Parallele B. RESMINI, Die Benediktinerabtei Laach (1993), S. 4-6.

42 HOFFMANN (wie Anm. 40), S. 138. Vgl. auch unten Anm. 167.

43 Ebd., S. 146 mit Anm. 2.

44 Mir wurde zwar die Benutzung des Bandes vom Hauptstaatsarchiv freundlicherweise genehmigt, doch sehe ich es nicht als meine Aufgabe an, hier einzelne lesbare Worte und Satzfragmente zu edieren. Vermutlich wird es in absehbarer Zukunft mit technischen Hilfsmitteln (elektronische Bildverarbeitung) ohnehin möglich sein, den größten Teil des Textes wiederzugewinnen, da nur wenige Zeilen Löcher durch den Tintenfraß aufweisen.

45 Erfolglos waren bisher meine Recherchen nach ungedruckten Nachlässen mit Exzerpten aus dem »Roten Buch«. Nicht mehr vorhanden ist wohl auch die Fotografie der Gründungserzählung, die Heuermann vorlag, vgl. H. HEUERMANN, Die Hausmachtspolitik der Stauer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079-1152) (Diss. Berlin 1939), S. 190. Zutreffend bemerkt H. DECKER-HAUFF, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Stauer 3 (wie Anm. 5), S. 339-374, hier S. 340: »Viel weniger wichtige Texte hat man minutiös herausgegeben, das Rote Buch von Lorch ließ man auf sich beruhen«.



Der Titel des Textes lautet: *De fundacione monasterii Lorch et aliis gestis per fundatores*<sup>46</sup>. Vielleicht war dem eigentlichen Textbeginn ein Vermerk über die Herkunft der Abschrift aus einer Pergamentbibel, die Abt Kraft in Köln für das Kloster um 10 Mark Silber erworben hatte, vorangestellt<sup>47</sup>. Zur Übertragung 1102 heißt es (S. 96 Z. 9-15)<sup>48</sup>: *Anno incarnationis dominice 1102 Indictione decima quinta nonis Mai Fridericus dux ... contulit hunc locum prius saecularibus negotiis mancipatum ad honorem Dei, sanctissimae eius genetrici Mariae*. Das nächste erhaltene Textstück betrifft die Bestellung Harberts zum Abt: »Der Stifter Herzog Friedrich beschloß, die Leitung des Klosters dem trefflichen Abt Harbert zu übergeben«<sup>49</sup>. *Qui praeclarus vir prius abbas fuit ordinatus, nam duobus cenobiis simul exstitit praelatus, unum quidem situm in Metensi civitate apud monasterium S. Simphoriani, aliud vero in episcopatu Treverensi, quod vulgo Lacus solet appellari. Quae scilicet loca competenti ratione simplicique deseruit intentione Kambercque reversus, unde prius erat assumptus. Quod claram vitam duxit, quoadusque vixit, Deus huic loco praeesse statuit*<sup>50</sup>.

Über die klösterlichen Tugenden von Harberts Nachfolger Kraft unterrichtet eine Stelle bei Lorent (die Regierungszeit ist sicher nicht der Vorlage entnommen)<sup>51</sup>: »Der zweite Abt war Crafto (1124 bis 1159), von den Conventualen als Herbert's würdigster Nachfolger anerkannt; er war adelichen Geschlechts, durch Rechtschaffenheit sowohl als durch Sittenreinheit ausgezeichnet, aber bei seiner Wahl noch zu jung für die Ordination; diese wurde daher noch 2 Jahre lang verschoben. In der Zwischenzeit machte er sich bei seinen Brüdern beliebt, indem er ohne Stolz auf Rang und Geburt ihnen bei dem Bauen ihrer Zellen half. Zugleich gewann er durch sein Benehmen die Gunst der weltlichen und geistlichen Würdenträger. Als Crafto vor Papst Innozenz II. erschien, wurde er huldvoll empfangen und sein Kloster in den apostolischen Schutz genommen.« Der letzte Satz faßt zwei von Heuermann überlieferte Sätze auf S. 97 Z. 8-12 zusammen<sup>52</sup>: *Nam Innocentius papa Rome, ut hunc vidit ad se venisse, pie recepit libertate sui cenobii eum donavit. Pri-*

46 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 154 f. Anm. 30a. Ebenso MEHRING (wie Anm. 30), S. 3. Auf S. 96 Z. 1 in roter Schrift gut lesbar.

47 Dies schließe ich aus einer späteren Randbemerkung (18. Jh.) über Kraft, die auf S. 96 erkennbar ist. Wo die von ihm referierte Angabe über die Herkunft des Textes stand, sagt MEHRING (wie Anm. 30), S. 3 nicht. Unklar ist sein Satz: »Der Text ist vielleicht noch vor Krafts Tod entstanden; der Name Krafts ist nur in der Einleitung des Textes genannt, wo er vielleicht durch fehlerhafte Interpolation eingesetzt ist« (ebd.). Zu lesen ist vielleicht statt »Name Krafts« »Tod Krafts«, da Kraft eine Hauptperson des Fundationsberichts ist.

48 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 156 Anm. 49 und S. 156 Anm. 44 (*Fridericus bis Dei* aus S. 96 Z. 13-15 zitiert). Kürzer und mit *in* statt *ad* A. METTLER, *Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Württemberg* (1927), S. 55 Anm. 1. Was auf den Zeilen 2 bis 9 stand, läßt sich nicht erkennen.

49 METTLER (wie Anm. 48), S. 63 Anm. 1.

50 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 155 Anm. 31 (die Stelle ist identifizierbar). K. WELLER, *Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit* (1936), S. 194 Anm. 2 läßt *prius* aus. A. LORENT, *Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg*, 2. Abt. (1867), S. 32 gibt den Inhalt der Stelle wieder und schließt an die Berufung nach Lorch noch an: »Seine Zeitgenossen rühmen sein strenges klösterliches Leben«.

51 LORENT (wie Anm. 50), S. 33.

52 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 157 Anm. 53.

*vilegio sue auctoritatis petitioni eius benignissime satisfaciens multa dilacione ad proprium cenobium remisit.*

Zu erwägen ist, ob Informationen aus den folgenden Sätzen Lorents auf die Gründungserzählung zurückgehen<sup>53</sup>: »Unter Crafto's Regierung wurden die irdischen Reste der Gattin des Stifters, Agnes, 1136 in Lorch bestattet. Nach dem Tod des Herzogs Friedrich I. hatte sie mit Zustimmung ihrer beiden Söhne Friedrich's II. von Schwaben und Conrads, Herzogs von Franken, die Abtei Lorch mit vielen Leuten und Gütern begabt. [...] Nach ihrem Tod ward ihrem letzten Willen gemäß ihre Leiche die Donau herauf gebracht und neben ihrem ersten Gatten beigesetzt.« Zumindest die Nachricht über die Stiftung von Leuten und Gütern an Lorch könnte der Lorcher Quelle entnommen sein<sup>54</sup>.

Auf den Regierungsantritt Konrads III. bezieht sich folgendes Zitat<sup>55</sup>: *Conradus ... in regem successit Romamque petens in generali synodo ... in regem est electus. Inde denno reversus ...* Die Zuwendungen des Königs faßt die Oberamtsbeschreibung so zusammen<sup>56</sup>: »Das Stiftungsgut seines Vaters vermehrte Conrad, nachdem er zum Kaiser [!] erwählt worden, sehr namhaft, indem er, nach des Erstern Tod, wie die mehrerwähnte Handschrift sagt, mit Zustimmung seines Bruders Friedrich »*multa praedia, magnamque familiam huic monasterio contulit, quam ipse postea alia multa addenda augmentat*«. Er schenkte mehrere, vom Patriarchen in Jerusalem empfangene, Reliquien dem Kloster, verlegte das Erbbegräbniß [...] und »*postremo locum istum auctoritatis sue Cirographo munit*«. Die Reliquienschenkung erzählt Lorent etwas ausführlicher, wobei die genauen historischen und genealogischen Angaben sicher von ihm hinzugefügt wurden (vermutete Zusätze in spitzen Klammern)<sup>57</sup>: »Der oberste Schirmherr begabte ebenfalls das Kloster reichlich. <Im Jahre 1147> unternahm er <im Verein mit König Ludwig VII. von Frankreich> den <zweiten> Kreuzzug, wobei er viele Reliquien von den [!] Patriarchen von Jerusalem erhielt. Den Rückweg nahm er über Constantinopel, <wohin er vier Jahre früher seine Schwägerin Bertha, die Schwester seiner Gemahlin Gertrud und Tochter des Grafen Berengar, als Verlobte des Kaisers Immanuel gesandt hatte>. Auch von dem <griechischen Kaiserhaus> erbat er sich Reliquien, die er selbst nach Regensburg brachte. In diese

53 LORENT (wie Anm. 50) S. 34. Die Auslassung (Agnes heiratet den Markgrafen Leopold II. und hat mit ihm zehn Kinder) stammt sicher nicht aus dem »Roten Buch«.

54 Der obere Teil von S. 97 ist zu stark zerstört, um Sicheres dazu sagen zu können, aber die Angaben über die Tugenden Krafts dürften den Rest von S. 96 und den Anfang von S. 97 bis Zeile 8 ausgefüllt haben. Denkbar ist, daß die Wohltaten der Agnes und ihr Begräbniß in Lorch (richtig: Klosterneuburg) nur kurz angesprochen wurden.

55 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 154 f. Anm. 30a. Es ist S. 97 auf den Zeilen 14-17 identifizierbar. Die Auslassungen scheinen reichsgeschichtlicher Natur zu sein.

56 Beschreibung des Oberamts Welzheim (wie Anm. 16), S. 198 f. (das zweite Zitat siehe unten bei Anm. 59). Die Zustimmung des Bruders steht Z. 19, das lateinische Zitat Z. 20-21.

57 LORENT (wie Anm. 50), S. 35 f. Der unmittelbare Anschluß an das vorige Zitat ist durch die Reliquienbitte *a patriarcha* Z. 22 sichergestellt; Constantinopel wird Z. 23, Regensburg (*ad Ratisponensem civitatem*) Z. 25 erwähnt. – Wahrscheinlich war unter den Reliquien auch die Kreuzreliquie, die später als wichtigstes Stück des Reliquienschatzes gegolten hat. Vgl. auch K. GRAF, Die Heilig-Kreuz-Kirche in Schwäbisch Gmünd im Mittelalter, Einhorn-Jb. Schwäbisch Gmünd (1989), S. 81-108, hier S. 84 (ohne Berücksichtigung des unten Anm. 102 zitierten Belegs). Die Lorcher Kreuzverehrung geht jedoch schon aus der Urkunde von 1102 hervor, vgl. SCHWARZMAIER (wie Anm. 18), S. 98.

Stadt berief er den Abt Crafo, der bei ihm sehr in Gnaden stand, und übergab ihm dort die Heiligthümer, welche sodann mit großer Ehrfurcht in Empfang genommen, nach der Burg [!] gebracht und mit der äußersten Sorgfalt aufbewahrt wurden.«

Im Anschluß daran könnte folgende Mitteilung Lorents ihren Platz haben<sup>58</sup>: »Von Abt Crafo ist noch zu bemerken, daß er seine eigene Mutter und die übrigen Verwandten zur reichen Begabung des Klosters bewog. Er selbst unternahm zuletzt eine Reise nach Cöln, wo er gleichfalls zahlreiche Reliquien von Heiligen empfing und eine auf Pergament geschriebene Bibel für das Kloster erwarb«. Den Schluß des Textes auf S. 98 hat Mehring abgedruckt<sup>59</sup>: *nec illud sane sub silentio transeundum esse putamus, quod gloriosus supradictus rex Cuonradus simul cum Friderico duce Suevorum aliisque quam plurimis principibus ossa patris sui Friderici aliorumque parentum suorum, que in beate Marie semper virginis ecclesia Loriche fuerant sepulta, inde transtulit atque in hoc monasterio una cum filio suo Heinricho rege honorifice sepulture tradidit. Postremo locum istum auctoritatis sue cirographo munivit ac deinde non post multos annos in Babenbergensi civitate in Christo vitam finivit corpusque eius inibi sepultum requiescit.*

Der vorstehende Rekonstruktionsversuch dürfte – trotz einiger Lücken – den wesentlichen Inhalt der Lorcher Gründungserzählung erfassen. Daß wichtige Aussagen zur stauischen Geschichte von allen genannten Benutzern übersehen wurden, ist unwahrscheinlich. Während sich Mehring vorstellen konnte, daß der Text noch vor Krafts Tod (urkundlich bis 1162 belegt) entstanden ist, lehnte Heuermann eine Abfassung bald nach 1152 mit dem Hinweis auf die falsche Nachricht von einer Romfahrt Konrads bei seinem Regierungsantritt ab<sup>60</sup>. Ein weiterer Irrtum betrifft das Papstprivileg von 1136, das nicht in Rom, sondern in Pisa ausgestellt wurde. Sollte der Fundationsbericht die Lorcher Beisetzung der Agnes behauptet haben, die 1143 in Klosterneuburg bestattet wurde, so wäre dies natürlich ein gravierender Irrtum. Die Übertragung der im Stift Lorch begrabenen Vorfahren, die wohl im Dezember 1139 stattfand<sup>61</sup>, kann nicht gleichzeitig mit der Beisetzung König Heinrichs († 1150) erfolgt sein, wie der Text zu sagen scheint. Daß die Gebeine Herzog Friedrichs I. in der Stiftskirche lagen, steht im Widerspruch zur Nachricht Ottos von Freising, der diesen in seiner Stiftung Lorch die letzte Ruhestätte finden läßt (Gesta Friderici I, 9).

Auch zeitgenössische Quellen können grobe Fehler enthalten. Da kein Anlaß besteht, an der Quellenangabe, die Erzählung *De fundacione* sei einer Bibel des 12. Jahrhunderts entnommen, zu zweifeln, wird man von einem Text des 12. oder 13. Jahrhunderts auszugehen haben. Bibeln wurden damals ja auch sonst gelegentlich als »Geschichtsbücher«, d.h. für historiographische Eintragungen verwendet<sup>62</sup>. Für den hochmittelalterlichen Usus, Traditionsnotizen, Briefe, Rechtsaufzeichnungen und historiographische Einträge

58 LORENT (wie Anm. 50), S. 36.

59 MEHRING (wie Anm. 30), S. 2 f. Die ersten 4 oder 5 Zeilen der Seite sind zu stark beschädigt, als daß ich den Inhalt erkennen könnte.

60 HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 154 f. Anm. 30a.

61 So Friedrich Hausmann zu D Ko. III, 38.

62 Vgl. H. KÖLLNER, Zur Datierung der Bibel von Floreffe. Bibelhandschriften als Geschichtsbücher?, in: Rhein und Maas 2 (1973), S. 361-376, hier S. 372 f.

in liturgischen Büchern und Bibelhandschriften niederzulegen und dadurch zu sichern, existiert eine Fülle von Belegen. »Man wird kaum eine Kirche finden, deren liturgische Handschriften, d.h. solche, die mit Geld und Schatz und Rechtstiteln im Bereich der Sakristei lagen, von derartigen Einträgen ganz frei sind«<sup>63</sup>. Auch in Lorch müssen solche Aufzeichnungen vorhanden gewesen sein, denn Augustin Seiz zitiert im ›Roten Buch‹ eine Traditionsnotiz aus dem Jahr 1162 *ex antiqua biblia [...] in fine* und eine Schenkung von 1218, die ebenfalls Eigenleute betrifft, aus *antiquo psalterio maiori* (S. 55-56)<sup>64</sup>. Vielleicht hat die Makulierung älterer, insbesondere liturgischer Handschriften, die nach der Reform in anderen benediktinischen Gemeinschaften des 15. Jahrhunderts zu belegen ist, in Lorch ebenfalls dazu geführt, daß man sich verstärkt mit den älteren Schriftzeugnissen aus Archiv, Bibliothek und Sakristei auseinandersetzte. Überlieferungsverlust und Überlieferungssicherung wären somit eng aufeinander bezogen gewesen<sup>65</sup>.

Es ist gut denkbar, daß die Lorcher Gründungserzählung noch im 12. Jahrhundert, vielleicht noch in der Regierungszeit Friedrich Barbarossas, abgefaßt wurde – möglicherweise mit dem Ziel, die Herrscher des Stauferhauses wieder zu einer stärkeren Hinwendung zu ihrer Stiftung zu veranlassen. In der Regierungszeit Barbarossas wurde Friedrich von Rothenburg 1167 in Ebrach bei seiner Mutter und 1184 Barbarossas Gemahlin Beatrix von Burgund im Speyerer Dom beigesetzt<sup>66</sup>. Der Rückblick der Gründungserzählung auf die reichen Stiftungen insbesondere Konrads III. mag auf die eingetretene Distanz antworten.

Die Beziehung Konrads III. zu der Hausabtei scheint besonders intensiv gewesen zu sein<sup>67</sup>. Nach dem Bericht Ottos von Freising wünschte er sich ausdrücklich, in Lorch bestattet zu werden<sup>68</sup>. Wenn der Bericht über die Wohltaten der Gründer 1152 mit dem Tod Konrads III. abbricht, resultiert dies wohl auch aus dem Umstand, daß Friedrich Barbarossa die außergewöhnliche Förderung der Benediktiner in Lorch durch seinen Vorgän-

63 P. RÜCK, Kodikologisch-paläographische Bemerkungen zum Liber Vitae von Corvey, in: Der Liber Vitae der Abtei Corvey, hg. von K. SCHMID/J. WOLLASCH (1989), S. 135-150, hier S. 149. Gleichwohl gibt es zu dieser Praxis, wie Rück aus Anlaß der Besprechung des Corveyer ›Liber Vitae‹, den er als »liturgisches Geschäftsbuch« bezeichnet, zutreffend bemerkt, keine systematische Abhandlung. Vgl. auch F.M. BISCHOFF, Kodikologische Beiträge zum Lausanner Kartular, in: Mabillons Spur, hg. von P. RÜCK (1992), S. 167-191, hier S. 170 f.; H. FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (1971), S. 136, 175 und 191; B. R. JENNY, Graf Froben Christoph von Zimmern (1959), S. 232 Anm. 78 (mit Berücksichtigung der Lorcher Belege); Die Zeit der Staufer. Geschichte Kunst, Kultur. Ausstellungskatalog 1 (1977), S. 569. Vgl. auch die Beispiele bei N. HÖRBERG, Libri sanctae Aefrae (1983), S. 88-98 und K. DENGLER-SCHREIBER, Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg (1979), S. 19 f., 98-100 und 102. Schon L. FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 1 (1992), S. 83 registrierte die Praxis geistlicher Institutionen, Verträge in ihre *betbuchere, evangeli bucher oder meszbuchere* zu notieren.

64 Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 53 Anm. 13; WUB 11 (wie Anm. 18), S. 463.

65 Näheres dazu in meinem oben Anm. 35 angekündigten Aufsatz.

66 Vgl. auch E. ASSMANN, Friedrich Barbarossas Kinder, DA 33 (1977), S. 435-472, hier S. 457 Anm. 95.

67 Vgl. MAURER (wie Anm. 20), S. 24. Zum Stellenwert des oberen Remstals für die Herrschaftsbildung Konrads vgl. auch DERS., König Konrad III. und Schwäbisch Gmünd, ZWLG 38 (1979), S. 64-81, bes. S. 77; GRAF, Heilig-Kreuz-Kirche (wie Anm. 57), S. 83 f.

68 Vgl. die Quellenzusammenstellung bei W. BERNHARDI, Konrad III. Jahrbücher der deutschen Geschichte (1883), S. 926.

ger nicht fortzusetzen gewillt war und wohl auch andere religiöse Präferenzen besaß<sup>69</sup>. Dies muß nicht bedeuten, daß er die Hausabtei »vernachlässigt« hätte<sup>70</sup>, doch dürften die Lorcher Mönche den Regierungswechsel 1152 sehr wohl als Zäsur wahrgenommen haben.

Das Lob der Gründer im Sinne einer »Stifterchronik«<sup>71</sup> verbindet der Lorcher Text mit Nachrichten über die Amtszeit der ersten beiden Äbte. Vor allem Abt Krafts vorbildliche Demut mochte einer Mönchsgeneration, die vielleicht nicht mehr den Elan der Gründungszeit aufweisen konnte, erinnerungswürdig erscheinen. Pater Weißenberger hat die Nachrichten der Gründungserzählung über den ersten Abt und seine Herkunft als unglaubwürdig verworfen: »Abt Harpert erweist sich [...] als Fiktion«<sup>72</sup>. Richtig ist zwar, daß es für Harbert keinen urkundlichen Nachweis gibt, doch bedarf die Ablehnung der Gründungserzählung als Erfindung des 15./16. Jahrhunderts stärkerer Argumente, als sie Weißenberger vorgetragen hat. Spätere Traditionsbildung und alte Überlieferung schließen sich ja nicht aus. Daß man ihm um 1500 in der für solche archaisierenden Inschriften beliebten sogenannten »frühhumanistischen Kapitalis« einen Gedenkstein setzte<sup>73</sup>, läßt sich weder für noch gegen seine Geschichtlichkeit ins Feld führen. Nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden darf, wie ich meine, der Eintrag im Kalendar des »Roten Buches« zum 5. März: *Harpertus sacerdos et monachus sancti Nicolai ... in Kamberck et abbas sancte marie in lorich obiit, primus abbas*<sup>74</sup>. Daß in der Gründungsphase Lorchs besondere Beziehungen zu Komburg bestanden haben, belegt der erwähnte Passus der Urkunde von 1102. Eine zugegebenermaßen sehr späte Komburger Überlieferung aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über Kontakte des ersten Komburger Abts Hemmo zu Lorch<sup>75</sup> wird man ebenfalls für die Zuverlässigkeit der Lorcher Harbert-Tradition in die Waagschale werfen dürfen. Weshalb man im 15. Jahrhundert – vor allem angesichts der damals engen Beziehungen zu Hirsau<sup>76</sup> – ausgerechnet Maria Laach und St. Symphorian in Metz als Klöster erfunden haben soll, in denen Harbert zuvor Abt war, ist nicht einsichtig. Die

69 Vgl. die Hinweise von A. HAVERKAMP, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von DEMS. (VuF 40, 1992), S. 46.

70 Lorch erhielt 1154 von ihm ein Privileg, D F. I. 77.

71 Vgl. dazu auch H.-W. GOETZ, Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.-13. Jahrhundert), DA 44 (1988), S. 455-488. Zu den Beziehungen der Klöster zu ihren Gründern ist jetzt wichtig: Chr. SAUER, Fundatio und Memoria (1993), passim.

72 WEISSENBERGER (wie Anm. 19), S. 256. Vgl. zum folgenden GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 46 f. und 51.

73 Vgl. R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Die Inschriften des Landkreises Calw (1992), S. XXX Anm. 72; W. KOCH, Zur sogenannten frühhumanistischen Kapitalis, in: Epigraphik 1988 (1990), S. 337-345, hier S. 344 mit Abb. 18.

74 HOFFMANN (wie Anm. 40), S. 140. Ein angehängtes *Nota* gibt den Begräbnisort und die Grabinschrift (ohne die erst bei Crusius überlieferte, heute nicht mehr erkennbare Jahreszahl 1124!) wieder.

75 Ein von Weiprecht Schenk von Schenkenstein überliefertes Äbteverzeichnis sagte nach G. BOSSERT, Zur älteren Geschichte des Klosters Komburg, Würt. Franken N.F. 3 (1888), S. 1-43, hier S. 26: *Dominus Hemmo primus abbas – hat ein gut Regiment geführt und leit zu Lorch begraben*. Hemmo könnte demnach sein Amt aufgegeben und sich nach Lorch zurückgezogen haben. Die andere Überlieferung bei Widmann (vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 46), Hemmo sei aus Lorch gekommen, ist aus chronologischen Gründen nicht glaubhaft. Zu Hemmo vgl. R. JOOSS, Kloster Komburg im Mittelalter (1987), S. 21 und 25.

76 Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 51 und oben Anm. 28.

nachweisbaren Beziehungen Komburgs am Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts zu rheinischen Reformklöstern<sup>77</sup> – sprechen eher dafür, der Mitteilung über frühe monastische Beziehungen Lorchs zu Maria Laach und St. Symphorian Glauben zu schenken. Daß Harbert diesen Gemeinschaften vorgestanden habe, darf dagegen wohl als Übertreibung der Lorcher Gründungserzählung gelten<sup>78</sup>.

Leider ist aus den Quellen des 12. Jahrhunderts über die Einbindung der staufischen Hausabtei in das Geflecht der Reformklöster, insbesondere über personelle Verflechtungen und Verbrüderungen, so gut wie nichts zu ermitteln. Zu erwähnen ist nur ein jüngst von Franz Staab beigebrachtes Zeugnis, ein Verzeichnis der Verbrüderungen des Klosters Seligenstadt aus dem 12. Jahrhundert<sup>79</sup>. Hier erscheint unter den Positionen 29 bis 32 eine kleine Gruppe ostschwäbischer Benediktinerklöster: St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Lorch (*Similiter de Lorecho*), Echenbrunn an der Donau und *Abusun* (Anhausen an der Brenz?)<sup>80</sup>.

Nichts mit dem Remstakloster zu tun hat eine von Josef Semmler mehrfach behandelte Stelle in der Sinsheimer Chronik<sup>81</sup>. Dieser Quelle gegenüber ist größte Vorsicht angebracht, handelt es sich doch um ein frühneuzeitliches Geschichtswerk aus dem 16./17. Jahrhundert, das nur in Franz Joseph Mones Druck von 1848 überliefert ist. Daß der Wortlaut der Vorlage, eines hochmittelalterlichen Abtskatalogs, vom gelehrten Kompilator der Chronik nicht getreu kopiert und nicht immer richtig verstanden wurde, läßt sich an der hier zu besprechenden Erwähnung Lorchs (lib. I, c. 11) zeigen. Berichtet wird von der Schwierigkeiten der Besetzung der Abtsstelle des Benediktinerklosters Sinsheim im Jahr 1158. Der Konvent konnte sich mit seiner Wahl Wetzelos nicht durchsetzen; Bischof Gunther von Speyer verweigerte die Bestätigung und berief den Siegburger Mönch Johannes Wetzelo. Wetzelo wird von der Chronik als Profesß des Klosters Lorch bezeichnet, der von dem Lorcher Abt Diemo als Propst des bayerischen Klosters Ebersberg eingesetzt wurde

77 Vgl. P. BECKER, Die hirsauische Erneuerung des St. Euchariusklosters in Trier, in: *Consuetudines Monasticae*. Eine Festgabe für K. HALLINGER, hg. von J.F. ANGERER/J. LENZENWEGER (1982), S. 185-206; JOOSS (wie Anm. 75), S. 21 und 25; GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 51. HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 34 meinte, die Tatsache, daß der Gründer Laachs, Pfalzgraf Heinrich, als Schenker für Komburg auftritt, erkläre die Berufung Harberts.

78 Die von kunsthistorischer Seite angenommene Abhängigkeit der Lorcher Klosterkirche von der Kirche in Maria Laach wurde von KISSLING (wie Anm. 8), S. 146 f. zurecht zurückgewiesen. Zu Hirsauer und Komburger Einflüssen auf die Architektur vgl. ebd., S. 150 f.

79 F. STAAB, Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz, in: *Reformidee und Reformpolitik* (wie Anm. 25), S. 119-171, hier die Edition S. 168-171 aus BL London Add. MS. 22633, fol. 150v-151v. Staab datiert den Abschnitt in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, doch wird man wegen der Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster allenfalls an das zweite Viertel zu denken haben.

80 STAAB (wie Anm. 79), S. 169. Er identifiziert *Abusun* mit Auhausen an der Wörnitz, doch erscheint aufgrund der Namensformen Anhausens – *Abusen* (1143), *Abusin* (1181) – und der Zugehörigkeit zum Augsburger Bistum Anhausen an der Brenz naheliegender, vgl. *Germania Benedictina* 5 (wie Anm. 7), S. 125.

81 J. SEMMLER, Sinsheim, ein Reformkloster Siegburger Observanz im alten Bistum Speyer, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 8 (1956), S. 339-347, hier S. 346 (in Anm. 69 ist »Laurense«, d.i. Lorsch, in der »Ruhmesliste« des Codex Hirsaugiensis, hg. von E. SCHNEIDER, fol. 18b, S. 20 mit Lorch verwechselt); J. SEMMLER, Die Klosterreform von Siegburg (1959), S. 73; DERS., Zur Frühgeschichte des Klosters Sinsheim, *Der Kraichgau* 6 (1979), S. 101-111, hier S. 108.

(*constitutum*)<sup>82</sup>. Da es zum Streit mit den dortigen Mönchen kam, erhielt er die Erlaubnis, sich nach seinem Belieben einer anderen Gemeinschaft anzuschließen. Er wurde von dem Sinsheimer Abt Eggehard (1133-1158) freundlich aufgenommen und von dem Konvent insbesondere wegen seiner Fähigkeiten bei der Verwaltung des Klosters als würdiger Nachfolger Eggehards angesehen. Glaubt man der Gründungserzählung des Lorcher »Roten Buchs«, so folgte auf den ersten Abt Harbert der zweite Abt Kraft (urkundlich bezeugt 1136 bis 1162) – für einen Abt Diemo ist also kein Platz. Das Rätsel löst sich, wenn man eine Verwechslung mit der Reichsabtei Lorsch annimmt. Abt Diemo von Lorsch (1125-1139) hat demnach Wetzelo zum Vorsteher der Lorsch Propstei St. Michael auf dem Heiligenberg bei Heidelberg (*Ebernsberc*<sup>83</sup>) bestimmt. Enge Beziehungen zwischen Sinsheim und Lorsch werden auch durch die 1151 erfolgte Wahl des Sinsheimer Mönchs Heinrich zum Abt von Lorsch belegt. Die Lorsch Mönche rühmten ihm nach, daß er die dortige monastische Orientierung nicht geändert habe<sup>84</sup>. Der Interpretation der Sinsheimer Quellenstelle im Hinblick auf einen »Reformgegensatz« zwischen Hirsau – der angebliche Lorcher Profetz Wetzelo wurde als »Träger der hirsauischen Observanz«<sup>85</sup> identifiziert – und Siegburg ist damit der Boden entzogen.

#### *Die Texte über die Lorcher Staufergräber*

Mit den Texten über die Lorcher Staufergräber hat sich sehr eingehend Wolfgang Seiffer in seiner Dissertation über Jakob Spindler auseinandergesetzt<sup>86</sup>. Da seine Angaben zur Überlieferung durch einige Neufunde ergänzt werden können, soll das Material hier nochmals vorgestellt werden.

Seiffer hat folgende Texte kritisch ediert, auf die im folgenden Bezug genommen wird:

- lateinische Stiftertafel in Leoninern (Incipit: *Si fundatorum tu quaerens nomina*), S. 132f.
- deutsche Stiftertafel in Reimpaaren (*Wilt du eben wöllen verstan*), S. 135-138
- Liste der in Lorch begrabenen Staufer in Prosa (*Hec sunt nomina fundatorum*), S. 139.
- Liste der Staufer in den fünf Gräbern im und vor dem Chor in Prosa (*Isti iacent super sanctuario*), S. 128.

Die älteste Überlieferung der lateinischen Stiftertafel findet sich außerhalb Lorchs in der 1462 datierten Handschrift einer Zürcher Chronik, geschrieben von einem Hans Huppli<sup>87</sup>. Ausschlaggebend für die Aufnahme war ein reichsgeschichtlich motiviertes Interesse an den Staufern, wie aus der Einleitung hervorgeht: *Die hertzogen von Schwaben, die ouch vil jar daß römische rich ingehept hand mit grossen eren, der ain tail begraben lit ze*

82 Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 1, hg. von F.J. MONE (1848), S. 207: *Elegerant quidem fratres Wetzelonem in Laureacensi (vulgo Lorch) monasterio professum, deinde a Diemone abbate Laureacensi monasterii montis Ebernsbergensis in Noricis praepositum constitutum.*

83 Vgl. etwa Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 81), fol. 4b, S. 9: *in monte sancti Michaelis, qui Ebernsberc dicitur*; ebenso ebd., fol. 7, S. 11; M. SCHAAB, in: *Germania Benedictina* 5 (wie Anm. 7), S. 269 f.

84 SEMMLER, Frühgeschichte (wie Anm. 81), S. 108. Zu Abt Diemo von Lorsch vgl. F. KNÖPP, Das letzte Jahrhundert der Abtei, in: *Die Reichsabtei Lorsch* 1, hg. von DEMS. (1973), S. 176-178.

85 SEMMLER, Frühgeschichte (wie Anm. 81), S. 108.

86 SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 125-143.

87 Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 113, S. 164; vgl. R. GAMPER, Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz (1984), S.194.

Lorch in dem closter ze Schwaben by Gemünd stand diß metra. Die ersten beiden Verse fehlen; der Text beginnt: *Principibus nati requiescunt hic tumulati*. Mit dem gleichen Vers setzt auch die Wiedergabe in einer nach 1476 entstandenen historiographischen Sammelhandschrift aus dem Umkreis des in Kempten als Lehrer an der Stiftsschule tätigen Johannes Birk ein<sup>88</sup>.

Auf durch die Ordensreform gebahnte Kontakte zwischen den Benediktinerklöstern St. Ulrich und Afra in Augsburg und Lorch wird die Einleitung der Bearbeitung der Chronik des Burchard von Ursberg zurückzuführen sein, die unter dem Titel *Hystoria Friderici imperatoris magni, huius nomini primi, ducis Suevorum et parentele sue* um 1473 in der Klosterpresse Abt Melchior von Stammheim erschien<sup>89</sup>. Der Vorspann des Burchardtextes, den ich dem Augsburger Bearbeiter der Ausgabe zuschreiben möchte, führt ganz knapp in die staufische Genealogie ein<sup>90</sup>. Die Staufer seien aus dem Stand einfacher Ritter aufgestiegen. Dem explizit zitierten Mirakelbuch von St. Fides in Schlettstadt folgend, werden kurz die drei Brüder Friedrich, Konrad und Bischof Otto von Straßburg vorgestellt. Nach einem der Chronik Burchards entnommenen Satz wendet sich der Text der staufischen Stiftung Lorch zu. Die am Stiftergrab (*circa sepulchrum in medio ecclesie*) angebrachte lateinische Stiftertafel wird vollständig wiedergegeben. Den Schluß bildet eine ausführliche Liste der von den Stauern gestifteten Lorcher Reliquien, für die sich der Autor auf Augenzeugenschaft (*quas oculis nostris perspeximus*) und die Beschriftung der Reliquien beruft. Daraus geht wohl deutlich hervor, daß der gesamte Vorspann außerhalb Lorchs zusammengestellt wurde.

Wohl aus St. Ulrich und Afra erhielt der Augsburger Berufsschreiber Konrad Bollstatter Lorcher Texte, denn der in seiner hagiographisch und historisch orientierten Sammelhandschrift Cgm 735 von 1472/82 enthaltene Abschnitt über Lorch begnügt sich nicht mit einer bloßen Übersetzung des Inkunabelvorspanns<sup>91</sup>. Die 1481 datierte Passage beginnt zwar mit einer Übertragung des *Hystoria*-Textes<sup>92</sup>, gibt dann jedoch selbständig die Liste *Hec sunt nomina fundatorum* (fol. 88-88v) und die deutsche Stiftertafel (fol. 88v-89v) wieder. In der abschließenden Übersetzung der Reliquienliste (fol. 89v-91v) deuten kleinere Abweichungen von der Vorlage (z.B. die Ergänzung des Königstitels bei dem Brief an Abgar) darauf hin, daß Bollstatter sich um Verbesserungen bemüht hat.

88 Stadtbibliothek Lindau, Cod. P I 1, fol. 128ra-128va: *Corpora sepulti in Lorch versus*. Zur Lindauer Hs. vgl. K. GRAF, Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers »Schwäbische Chronik« und die »Gmünder Kaiserchronik« (1987), S. 219 f. Beide Hss. weichen hinsichtlich des letzten Verses von den jüngeren Überlieferungszeugen ab: *Eterno vere requiem mereatur habere*.

89 Vgl. R. SCHMIDT, Reichenau und St. Gallen (1985), S. 59; W. WULZ, Der spätstaufige Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg (1982), S. 218 f. und 231-241. Zum monastischen Historismus in St. Ulrich und Afra vgl. meinen Beitrag: K. GRAF, Ordensreform und Literatur in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts (Tagungsband, erscheint demnächst).

90 Nach der Inkunabel abgedruckt: MGH SS 23 (1874), S. 384 f.; vgl. WATTENBACH/SCHMALE (wie Anm. 6), S. 275. Was HEUERMANN (wie Anm. 45), S. 16 f. zur Datierung sagt, überzeugt nicht.

91 So aber die Beschreibung von K. SCHNEIDER, Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek Cgm 691-867 (1984), S. 186-192, hier S. 189. Zur Hs. vgl. auch GRAF, Exemplarische Geschichten (wie Anm. 88), S. 201 f. Vgl. auch unten Anm. 113 und 135.

92 Bayerische Staatsbibliothek München Cgm 735, fol. 86v-87v wie MGH SS 23 (wie Anm. 90), S. 384 Z. 4-23.



Der Tübinger Humanist Heinrich Bebel (1472-1518)<sup>93</sup> hat sich von den Lorcher Staufergräbern zu zwei Gedichten inspirieren lassen, in denen er die einstige Größe der staufischen Dynastie beschwört. Sie sind nicht nur in der Sammelausgabe seiner Werke *Opera Bebeliana sequentia* (Pforzheim 1509) im Kontext patriotischer und zeitkritischer Schriften abgedruckt<sup>94</sup>, sondern waren auch in Lorch selbst – vermutlich auf Schrifttafeln – aufgehängt. Das erste Gedicht beginnt mit einer 14 Verse umfassenden Einleitung (*Cernite mortales*), in der die menschliche Vergänglichkeit an historischen Beispielfiguren belegt wird. Der Hauptteil (*Nec potuere duces Suevorum*) rühmt das Ausmaß staufischer hegemonialer Machtentfaltung. Abschließend heißt es, daß die Vorfahren dieser unbesiegbaren Herrscher, Friedrich und sein einäugiger Sohn (Herzog Friedrich II.), unter diesem Stein (*hac sub mole*) begraben liegen – es könnte sich also um eine Inschrift auf einer Tafel am Hochgrab der Staufer gehandelt haben. Das andere Gedicht (*Suevorum ecce duces*) führt auf den ersten Blick den Inhalt der lateinischen Stiftertafel, die in den von den Humanisten verachteten leoninischen Hexametern mehr schlecht als recht abgefaßt war, lediglich in elegantere Distichen über. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, daß Bebel zusätzliche historische Kenntnisse einfließen läßt<sup>95</sup>. So weiß er, anders als Naukler<sup>96</sup>, König Konrad III. liege in Bamberg begraben. Die Lorcher Mönche praktizierten Pluralismus – sie ersetzten ihre alte Stiftertafel nicht durch die modischen Verse Bebels, sondern gaben beiden Versionen Raum in ihrem Gotteshaus.

Vielleicht über den Lorcher Mönch Jakob Spindler gelangten Lorcher Texte zu dem Blaubeurener Benediktiner Christian Tubingius, der sie in der 1521 beendeten Chronik seines Klosters zum Jahr 1102 einfügte<sup>97</sup>. Nach einem Verzeichnis der in Lorch begrabenen Staufer (nach den Listen *Haec sunt nomina fundatorum* und *Isti iacent super sanctuario*) gibt er ohne Verfasserangabe ein bei dem Staufergrabmal aufgehängtes *epitaphium* wieder, nämlich Bebels Version der Stiftertafel. Ein weiteres Lobgedicht der Schwabenherzöge (*Nec potuere duces Suevorum*) weist Tubingius dagegen ausdrücklich dem Tübinger Poeten zu.

Die umfangreichsten Lorcher Kollektaneen aus vorreformatorischer Zeit enthalten jedoch die ›Conscriptiones‹ des berühmten Augsburger Kalligraphen und Mönchs von St. Ulrich und Afra Leonhard Wagner († 1521)<sup>98</sup>. Wagner dürfte seine staufergeschichtlichen

93 Zu Bebels Stauferbegeisterung vgl. D. MERTENS, »Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit«, ZWLG 42 (1983), S. 145-173, hier S. 169 f. Zu den dort aufgeführten Zeugnissen zu ergänzen wäre neben den beiden hier besprochenen Gedichten die Passage über Bebels Konradin-Schrift in Altenstaigs Triumphus-Kommentar (fol. 81v). Vgl. auch K. GRAF, Heinrich Bebel, in: Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450-1600), hg. von St. FÜSSEL (1993), S.281-295, hier S. 291.

94 Fol. I 5 – I 5v; wiederabgedruckt von G.W. ZAPF, Heinrich Bebel (1802, ND 1973), S. 231-233.

95 Ungenau SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 138 (ohne Kenntnis des Verfassers), der auch auf die Überlieferung bei Crusius (wie Anm. 16), Bd. 3, S. 820 hinweist.

96 Johannes NAUCLERUS, Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii (1516), 2, fol. 186: *In monasterio Lorch apud Suevos tumulatus, cesarei sepulchri honorem et antiquitatem versiculi probi magis quam elegantes testatur*. Dagegen stützt sich Felix Fabri bei Melchior GOLDAST, *Rerum Suevicarum scriptores* (1727), S. 33, der gleichfalls Lorch nennt, sicher auf die Angabe bei Burchard von Ursberg.

97 Christian Tubingius, *Burrensis coenobii annales*. Die Chronik des Klosters Blaubeuren, hg. von G. BRÖSAMLE (1966), S. 74-79.

98 Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 4° Cod 149, fol. 388r-391v.

Aufzeichnungen angefertigt haben, als er an den noch heute erhaltenen prachtvollen Lorcher Chorbüchern von 1511/12 mitarbeitete<sup>99</sup>. Wagners Lesefrüchte beginnen mit Bebels Gedichten *Cernite mortales* (fol. 388r) und *Nec potuere* (fol. 388r-388v) sowie der Bebel-schen Version der Stiftertafel (fol. 388v-389r), die ohne Verfasserangabe abgeschrieben werden<sup>100</sup>. Die Liste *Hec sunt nomina fundatorum* (fol. 389r-389v) wird auf fol. 389v ergänzt durch das Verzeichnis *Isti iacent super sanctuario* und eine kurze deutsche Notiz: Lorch sei 1102 von den edlen hertzogen von Swaben gestiftet worden. Die lateinische Stiftertafel (fol. 389v-390r) trägt die Überschrift: *Alia metra circa sepulchrum fundatorum sed non bene correcta*. An die deutsche Stiftertafel (fol. 390v-391r) schließt sich fol. 391r eine kurze deutsche Notiz an: das Stiftergrab sei 1475 neu gemacht worden unter Abt Nikolaus Schenk von Arberg<sup>101</sup>. Den Schluß bildet ein sonst nicht überlieferter kurzer staufergeschichtlicher Text (fol. 391v) aus Lorch, in dem die Nachrichten über die in Lorch bestatteten Staufer durch Informationen allgemeinerer Art insbesondere über anderweitige Staufergräber ergänzt sind<sup>102</sup>.

Auch nach der Aufhebung des Klosters fanden die Stiftertafeln und die anderen Texte das Interesse historisch interessierter Sammler<sup>103</sup>. Erwähnt sei ein Seiffer nicht bekanntes württembergisches Landbuch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts in der Weimarer Bibliothek<sup>104</sup>.

In das ›Rote Buch‹ wurde von diesen Texten nach der Gründungserzählung auf S. 98 die Notiz *Isti iacent super sanctuario* aufgenommen. Die lateinische Stiftertafel wurde, wie Ferdinand Güterbock angibt, mit schwärzterer Tinte nachgetragen, setzte sich aber auf S. 99 fort<sup>105</sup>. Am rechten Seitenrand von S. 98 sind vier Verse *De armis ducum Swevie versus* plaziert<sup>106</sup>. S. 99 überliefert einen lateinischen Bericht über die Öffnung der Staufer-

99 Zu ihnen vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 72 und KISSLING (wie Anm. 8), S. 187 mit weiteren Nachweisen. Zu Wagner und der Hs. vgl. SCHMIDT (wie Anm. 89), S. 152-156. Für die Tafeln 19 und 90 von Wagners ›Proba centum scripturarum‹, hg. von C. WEHMER (1963), erwägt Lorcher Herkunft DERS., Das Epitaph für Abt Ulrich Rösch, in: Ulrich Rösch, hg. von W. VOGLER (1987), S. 365-380, hier S. 379 Anm. 13.

100 Vgl. oben Anm. 94.

101 Es bestehen wörtliche Übereinstimmungen mit dem ersten Satz des deutschen Graböffnungsberichts in Spindlers ›Genealogia‹ bei SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 122 Z. 3-6.

102 Die Angabe *apportavit sanctam crucem* bei Konrad III., der in Bamberg bestattet sei, weist wohl auf Verwertung einer älteren Überlieferung, etwa der Gründungsgeschichte des ›Roten Buches‹ hin (vgl. oben Anm. 57).

103 Für die Edition der lateinischen Stiftertafel hat Seiffer außer der ›Hystoria Friderici‹ eine Abschrift Andreas Rüttels d.J. aus dem ›Roten Buch‹ (er kopierte auch die Notiz *Isti iacent super sanctuario*), den Abdruck bei Martin Crusius und eine in Balthasar Mitschelins Landbuch eingegangene Abschrift von 1625 (nach einer Inschrift von 1528 in einem Zimmer) zugrundegelegt. Die deutsche Stiftertafel war ihm aus Cgm 735 und erweiterten Fassungen bei Crusius und David Wolleber bekannt.

104 Weimar, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek, Cod. Fol. 81, fol. 100r-104v. Inhalt: Urkunde 1102, Privileg Friedrichs I. 1154, Panerisis Heinrici Bebelij (*Cernite mortales*), Epitaphium (Bebels Version der Stiftertafel), 4 Verse über das Stauferwappen (s.u. Anm. 106), Liste *Haec sunt nomina fundatorum*, deutsche Stiftertafel.

105 F. GÜTERBOCK, Barbarossas ältester Sohn und die Thronfolge des Zweitgeborenen, HVjs 29 (1935), S. 509-540, hier S. 518 und 516 Anm. 29.

106 Dieser Text *Tres glaucos* ist überliefert in Weimar (wie Anm. 104), Fol. 81, fol. 103v. Zum Stauferwappen vgl. auch H. DECKER-HAUFF, Die drei Löwen, in: Müller und Gräff. Katalog 380 vom Januar 1977.

gräber im Jahr 1475<sup>107</sup>. Abt Nikolaus Schenk von Arberg ließ damals die Gräber im Chor der Kirche öffnen und untersuchen. Ein namentlich leider nicht bekannter Künstler aus Göppingen schuf die heute noch vorhandene prachtvolle Tumba mit dem Stauferwappen und einer Inschrift in gotischer Minuskel, die neben dem Namen des Stifters Herzog Friedrich von Schwaben als Gründungsjahr 1102 nennt<sup>108</sup>. Unter dem gleichen Abt wurden auch die Grabstätten im Chor verändert. Daß Abt Nikolaus seine Maßnahmen für besonders denkwürdig hielt, dokumentiert neben dem Bericht im ›Roten Buch‹ eine bei einer erneuten Graböffnung am Ende des 16. Jahrhunderts aufgefundene Bleitafel mit entsprechender Inschrift<sup>109</sup>. Die beiden Dimensionen der Einnerungskultur<sup>110</sup>, retrospektive Überlieferungssicherung, die Pflege von Stiftermemoria und Staufertradition<sup>111</sup>, und prospektive Überlieferungsbildung, die im Medium einer an künftige Generationen adressierten Inschrift über diese Traditionspflege erfolgt, berühren sich somit auch hier auf das engste.

Wann die undatierten Texte über die Staufergräber entstanden sind, läßt sich nicht erschließen. Die lateinische Stiftertafel ist, wie die Entstehungszeit der ältesten Handschrift erkennen läßt, sicher vor dem Anschluß an die Melker Reform verfaßt worden, doch sind keine Anhaltspunkte für eine genauere Datierung auszumachen. Vor das 15. Jahrhundert wird man jedoch wohl nicht zurückgehen dürfen<sup>112</sup>. Die 38 Verse der deutschen Stiftertafel bieten nicht nur eine Übersetzung der lateinischen Vorlage, sondern greifen auch unabhängig auf die Klosterüberlieferung zurück, wie die Nennung des Namens von Marias

107 Vgl. SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 126 f. nach METTLER (wie Anm. 48), S. 61. Genauere Übersetzung bei M. BACH, Die Hohenstaufengräber zu Lorch, Württ. Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N.F. 12 (1903), S. 192-201, hier S. 193. Vgl. auch Beschreibung des Oberamts Welzheim (wie Anm. 16), S. 185.

108 Vgl. KISSLING (wie Anm. 8), S. 153-157.

109 Überliefert in: *Diarium Martini Crusii 1600-1605*, hg. von R. STAHLCKER/E. STAIGER (1958), S. 61 zum Jahr 1600. Bemerkenswert für das reformerische Selbstverständnis ist die Datierung *observantia Regulari tam vigente, anno XIII*.

110 Vgl. J. ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis* (1992).

111 Zu »rückdatierten« Grabmalern (zu denen auch der Harbert-Stein, vgl. oben Anm. 73, zählt) vgl. jüngst etwa R. NEUMÜLLERS-KLAUSER, Zur Problematik epigraphischer Fälschungen, in: *Ex ipsis rerum documentis*, FS für H. Zimmermann, hg. von K. HERBERS u.a. (1991), S. 173-184, hier S. 180-183. Zur Ableitung der Lorcher Stauferdenkmäler aus dem »genealogischen Stolz und der neu geweckten Anteilnahme an der vaterländischen Vergangenheit« und zur Einordnung in die retrospektiv-historisierenden Tendenzen ihrer Zeit ist nach wie vor lesenswert der von Historikern zu wenig rezipierte Aufsatz von H. KELLER, Das Geschichtsbewußtsein des deutschen Humanismus und die bildende Kunst, HJb 60 (1940), S. 664-684, hier S. 673 f. Frühere und spätere Zeugnisse für das Wissen, daß Lorch eine Stiftung der (staufischen) Herzöge von Schwaben war, bei GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 76 f. Die besonders feierliche Ausgestaltung des Stifterjahrtags (GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 75 f.) dürfte ebenfalls Resultat der Intensivierung der Stiftermemoria im 15. Jahrhundert sein.

112 Leoninische Verse waren im 15. Jahrhundert durchaus noch nicht so unmodern, wie man nach A. LHOTSKY, Aufsätze und Vorträge 3 (1972), S. 196 meinen könnte, vgl. z.B. F.J. WORSTBROCK, Johannes Schlitpacher, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 28 (1992), Sp. 727-748, hier Sp. 740 f.

(Irenes) Tochter zeigt<sup>113</sup>. Vor allem diese deutsche Fassung darf als Indikator für das zunehmende Interesse von Laien an der Staufergeschichte im 15. Jahrhundert gewertet werden<sup>114</sup>. Ob die beiden Listen der in Lorch bestatteten Staufer erst nach den Graböffnungen von 1475 formuliert wurden, muß offen gelassen werden.

Ferdinand Güterbock erschien die »gesamte Lorcher Überlieferung über die Genealogie der Staufer nur als eine trübe Quelle, aus der sich keine sichere Erkenntnis schöpfen läßt«<sup>115</sup>. Gerhard Baaken hat in seiner Untersuchung über die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas diesem Verdikt mit guten Gründen widersprochen<sup>116</sup>.

Das meiste Vertrauen verdient, wie bereits Seiffer betont hat<sup>117</sup>, die Notiz über die genau lokalisierten fünf Gräber und die darin bestatteten Staufer. Der in Durlach 1196 verstorbene Herzog Konrad von Schwaben (Sohn Barbarossas) hat – zumindest nach der Ursberger Chronik – in Lorch sein Grab gefunden, desgleichen 1208 Irene, die in den Lorcher Quellen Maria heißt. Daß König Heinrich († 1150), der Sohn Konrads III. in Lorch beigesetzt wurde, sagt bereits die Gründungserzählung des »Roten Buches« – zeitgenössische Quellen bestätigen diese Angabe zwar nicht, schließen sie aber auch nicht aus. Von einer Tochter Irenes mit Namen Beatrix und (frühverstorbenen) Söhnen König Philipps namens Reinold und Friedrich ist sonst nichts bekannt.

Die Stifertafeln und die Liste *Hec sunt nomina fundatorum* nehmen fälschlich die Herzogin Agnes, begraben in Klosterneuburg, und die Gemahlin König Konrads III., Gertrud, die in Ebrach beigesetzt wurde<sup>118</sup>, für Lorch in Anspruch. Dagegen wurde Herzog Friedrich I., wenn Otto von Freising (*Gesta Friderici I*, 9) Recht hat, in Lorch zur letzten Ruhe gebettet. Am meisten hat die Forschung jedoch eine Gruppe von sechs Geschwistern gefesselt<sup>119</sup>. Die Stifertafeln und die Liste weisen hier eine Differenz auf: während die lateinische Stifertafel Herzog Friedrich von Schwaben, seinen Bruder Konrad, die drei Brüder Renbolt, Wilhelm und Friedrich sowie eine Schwester Beatrix nennt, beginnt die Liste mit Herzog Konrad von Schwaben und schließt dann die vier Brüder Renbolt,

113 Die beiden Verse mit den Namen der beiden Brüder Herzog Friedrichs I. erscheinen nur in Bollstatters Text der deutschen Stifertafel und dürften von ihm aufgrund der Liste *Hec sunt nomina fundatorum* interpoliert worden sein.

114 Zu den »öffentlichen« Funktionen der Gründergräber vgl. jetzt SAUER (wie Anm. 71), S. 176–183.

115 GÜTERBOCK (wie Anm. 105) S. 518. Vgl. auch F. GELDNER, Um die frühen Staufer-Gräber in Ebrach, Lorch und Bamberg, in: FS Ebrach 1127–1977, hg. von G. ZIMMERMANN (1977), S. 38–52, hier S. 50: »Die Nachrichten über die Lorcher Staufergräber sind [...] als Ganzes nicht voll glaubwürdig«.

116 G. BAAKEN, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., DA 24 (1968), S. 46–78, hier S. 63 f.

117 SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 129.

118 Vgl. außer GELDNER (wie Anm. 115) auch noch G. PFEIFFER, Studien zur Geschichte der Pfalz Nürnberg, Jb. für fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 303–366, hier S. 328 f.; K. NICOLAI, Genealogie und Charakteristik der Staufer bis zur Zeit Kaiser Heinrichs VI. (Diss. Jena 1922), S. 34 mit Anm. 237 wollte die Lorcher Überlieferung mit der Annahme einer Bestattung von Herz und Eingeweiden in Lorch retten; SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 140 Anm. 3 dachte an eine andere Gertrud, die mit Konrad in erster Ehe verheiratet gewesen sein könnte. Vgl. dazu DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 45), S. 348 und 350.

119 Zum folgenden vgl. SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 141–143, 148–155; BAAKEN (wie Anm. 116) und BO 1381, 1519, 1630. Die ausführlichste Untersuchung legte ASSMANN (wie Anm. 66) vor (zu Lorch S. 440, 450 und 458).

Wilhelm und zwei Friedriche an. Es muß sich dabei um Kinder Barbarossas handeln<sup>120</sup>. Die »burgundischen« Namen Renbolt (Rainald) und Wilhelm entstammen wohl der Familie von Kaiserin Beatrix<sup>121</sup>, die ihren Namen auch einer Tochter Beatrix weitergegeben haben dürfte. Das Rätsel der beiden Friedriche konnte Gerhard Baaken lüften: der 1164 geborene Friedrich verstarb als Herzog von Schwaben bereits im Kindesalter; nach dem Tod des älteren Bruders erhielt der ursprünglich auf den Namen Konrad getaufte Sohn den staufischen Leitnamen Friedrich<sup>122</sup>. Neben Herzog Konrad könnte also auch jener früh verstorbene Herzog Friedrich in Lorch bestattet sein. Dagegen befindet sich das Grab des 1191 verstorbenen zweiten Kaisersohns Friedrich in Akkon.

Ob die genannten Kinder Kaiser Friedrichs I. tatsächlich in Lorch ruhen, wird sich wohl nie klären lassen. Als Namensliste und Genealogie bietet die Angabe der Lorcher Quellen jedoch, wie es scheint, eine zu Unrecht angezweifelte »alte und gute Überlieferung«<sup>123</sup>. Setzt man eine in der Stauferzeit zum Zweck der Stifter-Memoria entstandene Aufzeichnung<sup>124</sup> als Vorlage der Überlieferungszeugnisse des 15. Jahrhunderts an, so lassen sich die späteren Irrtümer leicht erklären. Wenn ein Eintrag mit Nennung der Begräbnisorte in der Art der Notiz *Isti iacent super sanctuario* vorhanden war und zugleich eine Namensliste mit genealogischen Verknüpfungen, so lag es nahe, alle dem Gedenken der Mönche anempfohlenen Angehörigen des Hauses der Lorcher Staufergrablege zuzuweisen.

Auf diese Weise wäre vielleicht die Erwähnung der *Judenta ducissa mater Friderici imperatoris cum fratre suo Conrado* in der Liste zu erklären. Die Welfin Judith besaß tatsächlich einen Bruder Konrad, der jedoch als Zisterzienser in Bari starb, wie die »Historia Welforum« (c. 15) angibt. Natürlich könnte es sich aber auch um eine Verwechslung handeln. Überzeugender auf eine alte Tradition läßt sich die Erwähnung der urkundlich selten belegten Brüder Friedrichs I., Walter und Ludwig<sup>125</sup>, zurückführen. Andernfalls müßte man wohl annehmen, daß dem Verfasser der Begräbnisliste eine Abschrift der Schlettstadter Urkunde von 1094, aus der das Verwandtschaftsverhältnis hervorgeht, vorgelegen hat. Weshalb wurden dann aber die beiden anderen Brüder Konrad<sup>126</sup> und Otto, die ja dem Augsburger Herausgeber der »Hystoria Friderici« aus den *Miracula s. Fides* bekannt waren, nicht auch für die Lorcher Stiftergrablege in Anspruch genommen? Es wird im folgenden zu zeigen sein, daß man den allgemeinen Stand der genealogischen Kennt-

120 Zur Gleichsetzung des Brüderpaars Friedrich und Konrad der lateinischen Stiftertafel mit Herzog Friedrich II. und Konrad III. in älteren Aufstellungen zur staufischen Genealogie vgl. unten Anm. 151.

121 Vgl. aber ASSMANN (wie Anm. 66), S. 460-463.

122 BAAKEN (wie Anm. 116).

123 So BAAKEN (wie Anm. 116) S. 63 und 77.

124 Zur Rolle der Gräber für die Gründermemoria vgl. ausführlich SAUER (wie Anm. 71), S. 89-213.

125 Zu Seiffers (SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 139 f. Anm. 3) an die Formulierung *matre latos* der Stiftertafel anknüpfenden Vermutung, sie seien vielleicht aus einer früheren Ehe Hildegards mitgebracht worden, vgl. jetzt ablehnend (ohne Kenntnis Seiffers) E. HLAWITSCHKA, Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt (SB der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften Geisteswiss. Klasse, Heft 9, München 1991), S. 61-65 der separaten Paginierung.

126 Konrad wird in der Lorcher Urkunde von 1102 genannt – auch dies spricht gegen die Annahme, daß die Lorcher Mönche aufgrund gelehrter Forschungen möglichst viele Staufer für das Kloster vereinnahmen wollten.

nisse über die Staufer im 15. Jahrhundert und frühen 16. Jahrhundert nicht überschätzen sollte. Die Lorcher Benediktiner verfügten damals eben noch nicht über einen »Isenburg«, in dem sie lediglich nachzuschlagen brauchten.

*Zur Genealogie der Staufer – Bemerkungen zur Forschungsgeschichte*

Die Geschichte der Erforschung der staufischen Genealogie ist noch nicht geschrieben<sup>127</sup>. Sie müßte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzen, wie bereits die vorhergehenden Ausführungen zu den Überlieferungszeugen der Texte über die Lorcher Staufergräber gezeigt haben dürften. In den frühen Bemühungen um die staufische Familiengeschichte, die hier nur skizzen- und lückenhaft nachgezeichnet werden können, durchdringen und überkreuzen sich humanistisch-antiquarische Bestrebungen, die davon abhängigen Anfänge der »modernen« Genealogie, »retrospektive Tendenzen«, die auf die Wiederentdeckung ritterlich-aristokratischer »Altertümer« gerichtet waren<sup>128</sup>, und eine – zumal in Schwaben – nicht nur von den Gelehrten getragene, deutlich patriotisch eingefärbte Stauferbegeisterung.

Die Anfänge des neuen Interesses an der Familiengeschichte der Staufer sind wohl in Augsburg zu suchen. In dieser Stadt, die sich als Hauptstadt Schwabens verstand<sup>129</sup>, verehrte der schwabenstolze Frühhumanist und Benediktiner in St. Ulrich und Afra Sigismund Meisterlin in seiner Stadtchronik (1456) die Staufer als »schwäbische Herren«<sup>130</sup>. In St. Ulrich und Afra erschien dann um 1473 die oben bereits besprochene Inkunabel ›Historia Friderici‹ mit der Burchard-Bearbeitung und dem Lorcher Vorspann. Erinnert sei an die erwähnten Handschriften des Augsburger Schreibers Bollstatter und des udalrikaischen Mönchs Leonhard Wagner. Aus Augsburg stammt die wichtigste handschriftliche Überlieferung der Chronik Burchards von Ursberg, der Clm 4351. Dieser Codex tradiert in seinem wohl nach 1496 geschriebenen Schlußteil die sogenannte *Summula de Guelfis* eines unbekanntes (frühhumanistischen?) Autors aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einem bemerkenswerten, nach 1486 entstandenen Anhang (fol. 260v-261v): Stammtafeln schwäbischer Herzogsgeschlechter<sup>131</sup>. Die Staufer sind mit einer kleinen Stammtafel von Herzog Friedrich I. bis Konradin vertreten (fol. 261v). Als Söhne des

127 Einige knappe Hinweise auf die Bemühungen barocker Genealogen im 18. Jh. gibt H. SCHWARZMAIER, *Staufer, Welfen und Zähringer im Lichte neuzeitlicher Geschichtsschreibung*, ZGORh 134 (1986), S. 76–87, hier S. 83. Hervorzuheben ist die Sammlung WEGELINS (wie Anm. 16) mit der Abhandlung Johann David Koelers (S. 190–228). Weitere Beiträge zur staufischen Genealogie ebd., S. 154 f. und 325. Koeler belegt seine Stammtafeln mit Urkunden und zeitgenössischen Geschichtsschreibern, blendet aber frühere Arbeiten weitgehend aus. Dies gilt dann auch für die Monographien von NICOLAI (wie Anm. 118) und E. MASCHKE, *Das Geschlecht der Staufer* (1943, ND 1970).

128 In diesen Kontext gehört insbesondere das Wappenbuch Konrad Grünenbergs (1483).

129 Vgl. GRAF, *Das »Land« Schwaben* (wie Anm. 5), S. 150.

130 P. JOACHIMSEN, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* (1910), S. 77.

131 Vgl. W. GIESEBRECHT, *Kritische Bemerkungen zur Ursperger Chronik* (SB München 1, 1881), S. 201–239, hier S. 206; C.L. NEEL, *The Historical Work of Burchard of Ursberg 2*, *Analecta Praemonstratensia* 58 (1982), S. 225–251, hier S. 243. Den Terminus post quem liefert die Erstausgabe der ›Schwäbischen Chronik‹ des sogenannten Thomas Lirer 1485/86, denn die *duces Svevie superioris* fol. 261r sind diesem Werk entnommen.

nicht näher bezeichneten ersten Friedrich erscheinen: Reinbold, Wilhelm, Friedrich, König Konrad, Friedrich. Diese Geschwisterreihe ist – mit Ausnahme des Königstitels Konrads – offensichtlich der ›Hystoria Friderici‹ entnommen und geht auf die dort abgedruckte lateinische Stiftertafel zurück. Dagegen verzichtete der Augsburger Stadtschreiber und Humanist Konrad Peutinger 1507 in der ersten selbständigen gedruckten Schrift, die der Genealogie Barbarossas und seiner Familie gewidmet ist, auf dieses Lorcher Überlieferungsgut<sup>132</sup>. Wenn man sich auf die genealogische Verknüpfung der Stauferkönige beschränkte, so warf die Erstellung einer Stammtafel im Spätmittelalter keinerlei Probleme auf<sup>133</sup>. Peutingers Versuch stellt sich in eine Reihe vergleichbarer Bemühungen aus dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert, die lediglich ein Grundgerüst der Staufergenealogie lieferten<sup>134</sup>. Als Belege der zunehmenden Intensivierung der Staufertradition verdienen sie gleichwohl Beachtung.

Die Augsburger ›Hystoria Friderici‹, die neben dem für die Staufergeschichte so wichtigen Burchard-Text auch die lateinische Stiftertafel aus Lorch bereitstellt, traf das Interesse der Gelehrten am Ende des 15. Jahrhunderts. Dies beweisen nicht nur mehrere Abschriften des Drucks, Bollstatters oben besprochene Bearbeitung des ›Hystoria‹-Vorspanns und eine noch im 15. Jahrhundert vorgenommene deutsche Übersetzung (handschriftlich in Dresden Cod. H 171)<sup>135</sup>, sondern auch die Verwertung in Geschichtswerken des ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhunderts. So haben der Ulmer Dominikaner Felix

132 Ligurini de gestis imp. Caesaris Friderici primi Augusti libri decem, Augsburg 1507, fol. M2r-M3v. Die Angabe Lorchs als Begräbnisort Herzog Friedrichs I. (M2v) geht sicher auf Otto von Freising zurück. Zu dem Werk und seinen wenigen Quellen (neben Otto die Ursberger Chronik, die Sachsenchronik und die Koelhoffische Chronik) vgl. E. KÖNIG, Peutingerstudien (1914), S. 24 f.; B. SCHÜRMAN, Die Rezeption der Werke Ottos von Freising im 15. und frühen 16. Jahrhundert (1986), S. 107 f. Peutingers Text ist auch im Faksimile der Erstausgabe des ›Ligurinus‹, hg. von F. P. KNAPP (1982) enthalten.

133 Ein bereits von Andreas von Regensburg aufgestelltes bescheidenes Stemma der Staufergenealogie hat J.-M. MOEGLIN, Les Ancêtres du Prince (1985), nach S. 282 aus dem Clm 1805, fol. 116v wiedergegeben.

134 Mir bekannt sind: Gallus Öhem in seiner ›Reichenauer Reichschronik‹ (Anfang 16. Jh., vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 76 f. mit Anm. 41) ediert von G. BLASCHITZ, Eine ›Deutsche Chronik‹ eines Anonymus aus dem Umkreis des Klosters Reichenau (Diss. masch. Wien 1983), S. 396 mit Stammtafel S. 507; der Freiburger Kaplan Johann Satler (1514), vgl. den Nachdruck des Anhangs der Schilterschen Königshofen-Ausgabe von 1698: Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau (1979), S. 5-7 und 46 f.; Stammtafel in dem Werk des Irenicus von 1518 (wie Anm. 15), in der Ausgabe Hannover 1728 vor S. 119. Noch dem 15. Jh. gehören an: eine in Salem entstandene Aufstellung, vgl. ZGORh 28 (1913), S. 102 f.; eine kurze staufische Genealogie, die Hartmann Schedel im Clm 593, fol. 171r (vgl. NA 21 [1896], S. 269 f.) gab. Die Stauferherrscher als Nachfolger der Welfen berücksichtigt auch die illustrierte Weingartner Welfenchronik vom Anfang des 16. Jahrhunderts, LB Stuttgart, Cod. hist. 4<sup>o</sup> 584, fol. 8v-48v, bes. fol. 43r-48v; vgl. Stuttgarter Zimelien (1985), S. 78 f.

135 Zu den Handschriften und der Übersetzung vgl. WULZ (wie Anm. 89), S. 235-241 mit dem Nachweis einer Interpolation des Übersetzers nach Steinhöwels Boccaccio-Übersetzung (1473). Inzwischen konnte die Augsburger Entstehung der Burchard-Übersetzung gesichert werden. Die im Mscr. Dresd. H 171 enthaltene Übersetzung (vgl. HERSCHEL, Serapeum 15 (1854), S. 58-60) dürfte nämlich von niemand anderem als Konrad Bollstatter stammen. Zwar ist die Handschrift kein Autograph des bekannten Augsburger Berufsschreibers (vgl. zuletzt E. GRÜNENWALD, in: Rieser Biographien (1993), S. 271-273), sondern – nach freundlicher Mitteilung von Dr. K. Schneider – eine um 1500 oder etwas später entstandene Abschrift, doch stimmt der Vorspann fol. 1r-3v, der mir im Mikrofilm vorliegt, mit Bollstatters Redaktion im Cgm 735 wörtlich überein. Auch im Mscr. Dresd. ist fol. 1v-2r die deutsche Stiftertafel überliefert (die im Cgm 735 enthaltene lateinische Liste *Hec sunt nomina fundatorum* fehlt).

Fabri<sup>136</sup> und der durch seine ›Reichenauer Chronik‹ bekannte Gallus Öhem<sup>137</sup> den Inkunabel-Vorspann mit den Angaben über den Aufstieg der Staufer aus kleinen Anfängen ausgeschrieben. In Lorch selbst war ebenfalls ein Exemplar des Drucks vorhanden, wie aus der Erwähnung einer *Historia barbarosse* im Bücherkatalog des Abts Autenrieth hervorgeht<sup>138</sup>.

Die Genese der »modernen« Genealogie<sup>139</sup> läßt sich an den Namen von drei Männern festmachen, die um 1500 als genealogische Sammler im großen Stil gelten können: Ladislaus Sunthaim, Jakob Mennel und Matthäus Marschall von Pappenheim. Als »reisende Historiker« und »Antiquare« interessierten sie sich auch für ausgestorbene Adelsfamilien und zogen neben Geschichtswerken verstärkt Urkunden, Seelbücher oder Grabsteine heran, die sie bei ihren Klosterreisen aufspürten<sup>140</sup>. Während von Sunthaim keine staufergeschichtlichen Aufzeichnungen bekannt sind<sup>141</sup>, führt Mennel Lorch unter den von ihm besuchten Klöstern in der Quellenliste seiner für Kaiser Maximilian gefertigten ›Fürstlichen Chronik‹ (1517/18) auf<sup>142</sup>. Der Augsburger Domkanoniker Matthäus Marschalk von Pappheim, dessen umfangreiches historisch-genealogisches Œuvre einer monographischen Aufarbeitung bedürfte<sup>143</sup>, hat zwar 1520 die bis dahin ausführlichste Stammtafel der Staufer erstellt, bezog Lorcher Überlieferungsgut jedoch nur aus der ›Hystoria Friderici‹<sup>144</sup>. Vermutlich aus den Kollektaneen Pappenheims dürfte die umfangreiche Stauferge-

136 GOLDAST (wie Anm. 96), S. 33. Auch die Erwähnungen Lorchs (Stiftung S. 33; Begräbnis Konrads III. S. 33; Begräbnis Herzog Konrads S. 35) stammen aus der ›Hystoria Friderici‹.

137 Die ›Hystoria Friderici‹ ist die von BLASCHITZ (wie Anm. 134) nicht ermittelte Quelle zu dem Text S. 396.

138 HUMMEL (wie Anm. 29), S. 161 Nr. 75. Der anschließende Titel *Historia S. Ulrici et aphyre* gibt wohl einen Hinweis auf die Herkunft des Exemplars. Auch Nauklers Chronik war vorhanden (Nr. 68).

139 Vgl. etwa die materialreiche Fallstudie von D. MERTENS, Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg, ZWL 49 (1990), S. 11-95, bes. S. 12-57. Instrukтив sind auch die Hinweise auf die Traditionsbildung bezüglich der Herzöge von Teck bei R. GÖTZ, Die Stammtafeln der Herzöge von Teck im Städtischen Museum Kirchheim u.T. – eine Arbeit des Stuttgarter Archivars Andreas Rüttel († 1587) (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 6, 1987), S. 45-59. Vgl. auch noch R. SEIGEL, Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus, ZWL 40 (1981), S. 93-118.

140 Vgl. z.B. MERTENS, Zur frühen Geschichte (wie Anm. 139), S. 31 f.

141 Vgl. auch K. UHDE, Ladislaus Sunthaims geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster (1993), S. 52-56 u.ö. Zu Sunthaim als Genealoge bietet Uhde nichts und Josef Ritter von BAUER, Ladislaus von Sunthaim und die Anfänge genealogischer Forschung in Österreich, Jb. der K. K. Herald. Ges. Adler N.F. 14 (1904), S. 60-83 nur wenig.

142 Österreichische Nationalbibliothek Wien Cod. 3072\*, fol. 12r (nach freundlicher Mitteilung von Herrn Rolf Götz, Kirchheim); vgl. ZWL 53 (1994), S. 31 Anm. 18. Zu Mennels Arbeitsweise vgl. D. MERTENS, Geschichte und Dynastie, in: Historiographie (wie Anm. 36), S. 121-153. Die Chronik selbst enthält, wie Prof. Dr. D. Mertens, Freiburg, freundlicherweise mitteilte, keine Nachrichten zur Staufer-Genealogie.

143 Vgl. F. ZOEPLF, Matthäus Marschalk von Pappenheim-Biberach, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 10 (1973), S. 15-34. Hingewiesen sei auf die noch nicht untersuchten Hss. 166, 182 und 184 der Thurn und Taxis Hofbibliothek Regensburg.

144 Herangezogen habe ich LB Stuttgart, Fürstenberg Ms. 576 vom Jahr 1520 (freundl. Hinweis Dr. Heinzer nach fol. 105v) mit einer großen doppelseitigen Stammtafel fol. 77v-78r und Fürstenberg Ms. 577, fol. 18r-27v (fol. 24r 1520 datiert), das einen erläuternden lateinischen Text enthält. Wilhelm, der zweite Friedrich und Reinbold sind die Kinder Herzog Friedrichs I., in Ms. 577 wird der zweite Friedrich als Herzog von Rothenburg bezeichnet. Aus der ›Hystoria Friderici‹, die Matthäus besaß (heute in Dillingen, vgl.



nealogie entnommen sein, die der Wiener Hofhistoriograph Wolfgang Lazius 1557 vorlegte<sup>145</sup>. Zu erwähnen ist auch die in der württembergischen Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng († 1561) enthaltene detaillierte Aufstellung der Mitglieder des schwäbischen Herzogsgeschlechts, deren (vermutlich gedruckte) Quellen noch nicht nachgewiesen sind<sup>146</sup>. Das bereits eingangs erwähnte Werk des ehemaligen Lorcher Mönchs Jakob Spindler, dessen Nachrichten, soweit sie nicht Lorcher Überlieferungen wiedergeben, nach Seiffer hauptsächlich der Chronik Nauklers (1516) und Cuspinians ›Caesares‹ (1540) entstammen sollen<sup>147</sup>, lag Küng jedenfalls nicht vor.

Die besprochenen Genealogen waren fleißige Sammler, die jedoch bei den Staufern vor allem die gedruckte Literatur auswerteten<sup>148</sup>. Dies läßt sich am besten an jenen Mitgliedern der Familie zeigen, die heute nicht mehr zum gesicherten Bestand der Handbücher gehören: die Äbtissin Beatrix von Quedlinburg und ihre Schwester Sophia Markgräfin von Sachsen, angebliche Töchter Barbarossas, gehen auf Konrad Botes in Mainz 1492 gedruckte niederdeutsche Sachsenchronik (GW 4963) zurück<sup>149</sup>, und Jordan, den man für einen Sohn Kaiser Friedrichs II. hielt, auf die 1484 in Nürnberg gedruckte Chronik des

F. ZOEPLF, Zs. des Histor. Vereins für Schwaben 57 (1950), S. 29), rührt wohl auch die Nachricht über die Bestattung Herzog Konrads in Lorch (Ms. 577, fol. 23r) her. Sie könnte aber auch aus Nauklers Werk (wie Anm. 96), 2, fol. 204r stammen.

145 W. LAZIUS, *De gentium aliquot migrationibus*, Basel 1557, S. 541-543. Zwar differieren einige Angaben gegenüber den Stuttgarter Codices Pappenheims, doch gibt es auffällige Übereinstimmungen: der zweite Friedrich unter den Kindern Herzog Friedrichs I. ist bei Lazius ebenfalls Herzog von Rothenburg. Auch Lazius kennt die Ehe einer Tochter Irmengard Herzog Friedrichs I. mit einem Herzog von Lüneburg und einer Barbarossatochter mit einem Markgrafen von Montferrat (zur letzteren Ehe vgl. ASSMANN (wie Anm. 66), S. 467-470).

146 I.K. SOMMER, Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng (1971), S. 66-68. Der ausführliche Kommentar weist die Quellen nicht nach, und die Angaben der Einleitung über Kungs Quellen S. 7-11 sind eher irreführend. Als Kinder Barbarossas werden u.a. die jungverstorbenen Friedrich und Wilhelm genannt (Reinbold fehlt).

147 SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4) hat seine S. 145 eher beiläufig formulierte Auffassung über die gedruckten Quellen Spindlers nicht belegt. Eine detaillierte Quellenanalyse hat er nicht vorgenommen, und die Nachweise wörtlicher Übereinstimmungen mit Nauklers Formulierungen in der Edition sind wenig brauchbar, da nicht angegeben wird, wo die Naukler-Stellen zu finden sind. Zur Staufergenealogie sind bei NAUKLER (wie Anm. 96) besonders einschlägig: Bd. 2, fol. 163v-164r, 186v, 195v, 222v-223r, 233. Ob mit Naukler und Johannes CUSPINIAN, *De caesaribus atque imperatoribus Romanis opus insigne* (von mir in der Ausgabe Basel 1561 benutzt) tatsächlich alle gedruckten Quellen Spindlers ermittelt sind, ist fraglich.

148 Die von Pappenheim genannte Tochter Herzog Friedrichs I., Lucia, verheiratet mit Konrad von Sachsen (ebenso LAZIUS (wie Anm. 145), S. 541), die bei Küng in zwei Personen Luitgart und Lutia aufgespalten ist (vgl. auch SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 29), dürfte über die Rezeption des ungedruckten Werks Felix Fabris, der wiederum auf der Elchinger Klostertradition fußt (GOLDAST (wie Anm. 96), S. 96), bekanntgeworden sein. Es soll sich um eine Verwechslung mit ihrer Mutter Bertha von Boll, einer Tochter Herzog Friedrichs I., handeln, wie DECKER-HAUFF, *Das staufische Haus* (wie Anm. 45), Nr. 34 behauptet. Ihm folgt A. WOLF, *Warum konnte Rudolf von Habsburg († 1291) König werden? Zum passiven Wahlrecht im mittelalterlichen Reich*, ZRG Germ. 109 (1992), S. 74 Anm. 65.

149 Dies ist A. COHN, *Zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg, Forschungen zur deutschen Geschichte* 6 (1866), S. 527-584, hier S. 530 zu entnehmen. Beatrix und Sophia erscheinen bei Pappenheim; CUSPINIAN (wie Anm. 147) S. 407; LAZIUS (wie Anm. 145) S. 542; Spindler bei SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 108 und Küng bei SOMMER (wie Anm. 146), S. 67. Während sich COHN, a.a.O., S. 539 gegen die staufische Abkunft und die Aussage der Grabinschrift (unbekannten Alters) im Kloster

Antoninus von Florenz<sup>150</sup>. Schon erwähnt wurde, daß die ›Hystoria Friderici‹ die Namen Renbolt, Wilhelm und eines zweiten Friedrichs bereithielt. Sie wurden meist als Kinder Herzog Friedrichs I. aufgefaßt<sup>151</sup>.

Weitergehende Informationen aus den Lorcher Texten über die Staufergräber brachte 1550 Jakob Spindler ein. Spindler (1496–1565), der einer späteren Quelle zufolge während seines Tübinger Studiums Schüler von Heinrich Bebel, oben als Autor von Versen über die Lorcher Staufergräber erwähnt, und von dessen Bruder Wolfgang Bebel gewesen sein soll<sup>152</sup>, ergänzte die Aufzählung der Familienmitglieder nämlich durch eine genaue Beschreibung der Staufergräber und einen deutschen Bericht über die Öffnung 1475. Als Anhang war die deutsche Stiftertafel beigegeben. Zur Abfassungszeit der ›Genealogia‹ war das Kloster für einige Jahre – während des »Interims« – wiederhergestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Spindlers Werk, dessen älteste handschriftliche Überlieferung von 1575 im Tübinger Crusius-Nachlaß Seiffer entgangen ist<sup>153</sup>, in der Klosterkirche auf einer aufklappbaren Tafel angebracht war<sup>154</sup>.

Die Sichtung der genealogischen Aufstellungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vermag die oben geäußerte Auffassung, daß die Nennung des Brüderpaars Walter und Ludwig als alte Lorcher Tradition gelten darf, zu bestätigen. Sie gingen erst über Spindlers Schrift in die Arbeiten zur Staufergenealogie ein.

In die württembergische Landbuchliteratur gelangten Spindlers Ausführungen über den Schorndorfer Chronisten David Wolleber († 1597), der mehrere umfangreiche staufergeschichtliche Werke schuf<sup>155</sup>. Die Illustrationen dieser Kompilationen lehnen sich an

Michaelstein *orta de stemmate regali Friderici* ausspricht, nimmt H. GAISER, *Orta de stemmate regali Friderici*, ZWLG 40 (1981), S. 221–229 unter Berufung auf DECKER-HAUFF, *Das staufische Haus* (wie Anm. 45), S. 348 mit Nr. 40 nunmehr an, die Schwestern seien Töchter Herzog Friedrichs I.

150 Dies ergibt der Quellennachweis bei BLASCHITZ (wie Anm. 134), S. 497 mit 735 Anm. 779 und S. 814: *Chronicon*, Nürnberg 1484, Bd. 2, fol. 43v. Jordan erscheint bei fast allen genannten Autoren, auch schon im Clm 4351, fol. 261v und bei Felix FABRI (wie Anm. 96), S. 38, der Antoninus S. 32, 40 ausdrücklich zitiert. Natürlich konnte er seit dem Erscheinen von Hartmann Schedels *Weltchronik* 1493 auch dieser entnommen werden (dt. Ausgabe, fol. 209r). Zu Jordan vgl. MASCHKE (wie Anm. 127), S. 179 f. Anm. 96.

151 Am frühesten im Clm 4351, fol. 261v. Bei LAZIUS (wie Anm. 145), S. 541 erscheinen sie irrtümlich als Ehemänner von Töchtern Herzog Friedrichs I. In der 1520 gedruckten *Barbarossa-Biographie* des Johannes ADELPHUS, *Barbarossa*, hg. von B. GOTZKOWSKY (1974), S. 29 erscheinen Beatrix, Äbtissin von *Quintelburg* und vier in der Jugend verstorbene Söhne Reinalt, Wilhelm und *zwen Friderich* als Kinder Barbarossas.

152 Nach der von Seiffer leider nicht edierten Gmünder Erinnerungstafel, vgl. SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 7.

153 UB Tübingen, Mb 11, S. 41–48 der letzten Paginierung. Vgl. GRAF, *Kloster Lorch* (wie Anm. 2), S. 78 Anm. 48.

154 Die deutschen Verse bei SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 78 können sich aber auch nur auf die deutsche Stiftertafel beziehen.

155 Vgl. jüngst A. HÖLTER, ›Conradin von Schwaben‹. David Wollebers rätselhafte Quelle für ›Des Knaben Wunderhorn‹, ZWLG 51 (1992), S. 161–203. Vgl. auch noch SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 26–49; GRAF, *Gmünder Chroniken* (wie Anm. 3), S. 77–86, 198–202. Zu den bei Hölter S. 193 aufgeführten Stauferchroniken Wollebers ist nachzutragen das Autograph der bislang verschollenen, 1581 dem Pfalzgrafen Ludwig gewidmeten Staufergeschichte: *Forschungsbibl. Gotha*, Chart. A 196 (zu Lorch S. 69–83), das auch das von Hölter edierte Konradin-Gedicht überliefert.

die Lorcher Bildnisse der Stauferherrscher an, die man bei den Wiederherstellungsarbeiten 1531 an den Langhauspfeilern der Klosterkirche anbringen ließ<sup>156</sup>. Gelehrtes Allgemeingut wurden die über Spindler vermittelten Lorcher Überlieferungen durch den Abdruck von Spindlers ›Genealogia‹ bei Martin Crusius (1595/96). Das große Sammelwerk des Tübinger Polyhistor hat viele Lorcher Archivalien und Quellen benützt, teilweise auch abgedruckt, und dadurch die weitere selbständige Forschung über Lorch weitgehend zum Erliegen gebracht<sup>157</sup>. Wenn bei Crusius alles Nötige nachgelesen werden konnte, weshalb sollte man die Mühe auf sich nehmen, in alten Schriften zu graben<sup>158</sup>?

1724 verfaßte der Klosteramtsschreiber Jakob Friedrich Brack eine handschriftlich überlieferte Schrift über das Kloster, die bereits in ihrem etwas bombastischen Titel auf eine besondere Quelle hinwies: *Closter Lorch. Kurtze Historische Beschreibung über dieses Closters ursprüngliche herrliche Fundation, und die vor und nach selbiger Zeit unterschiedlich erfolgte andenkungswürdige Begebenheiten, so theils aus jenem alten Manuscripto, welches ein gewieser Pater Prior zu Lorch verfaßet, und von den Mönchen daselbst vor ein wahrhaft hinterlegtes Guth gehalten, hernach in dem 30jährigen Krieg durch Herrn General Georg Friedrich von Holzen seel. allda gefunden, und in dessen gehabte Bibliothec gebracht, theils aber auch auß anderen bewährten authoribus genommen, und summarisch zusammen getragen worden, in dem Jahr 1724*<sup>159</sup>. Entgegen der Ankündigung kann beinahe alles, was Brack über die Geschichte des staufischen Hausklosters zu berichten weiß, schon bei Crusius nachgelesen werden. Bereits im 17. Jahrhundert berief sich der württembergische Historiker Johann Georg Waltz auf ein Lorcher Manuskript im Besitz des Generals von Holtz (zu Alfdorf)<sup>160</sup>. An anderer Stelle wird das Lorcher Manuskript Jakob Spindler zugeschrieben. Diese mysteriöse Quelle scheint nun nichts anderes gewesen zu sein als eines der Landbücher David Wollebers, der bei seinen Übernahmen aus Spindlers ›Genealogia‹ dessen Quellenangabe, er habe alles (*omnia supra dicta*) aus einem 1519 von dem Prior Pater Augustin empfangenen alten Buch abgeschrieben, auf deutsch wiederholt<sup>161</sup>. Bereits Spindlers Quellenangabe führt angesichts der reichlichen Benutzung gedruckter Vorlagen für den ersten Teil seiner Zusammenstellung etwas in die Irre. Bei den späteren Historikern ist dann der Hinweis auf ein altes Manuskript aus der Abtei Lorch, die ja vor dem Bauernkrieg und vielleicht auch noch danach

156 Vgl. KISSLING (wie Anm. 8), S. 157-159; GRAF, Gmünder Chroniken (wie Anm. 3), S. 200-202 mit weiteren Nachweisen. Nachzutragen sind die Bilder in der Gothaer Hs. (wie Anm. 155).

157 Vergleichbar ist die Rolle der Arbeiten des Trithemius über Hirsau (vgl. Anm. 24).

158 Dies gilt etwa für das Werk des Lorcher Titularabts Chr. Matthäus PFAFF, *Oratio de fundatione, fatiis, antiquitate et reformatione monasterii Laureacensis, Tübingen 1728*, der z.B. das ›Rote Buch‹ nicht heranzog.

159 LB Stuttgart, Cod. hist. fol. 306, fol. 1r; vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 79 Anm. 49. In der UB Tübingen liegt unter der Signatur Mh 462 die Fassung von 1724 und unter Mh 814 eine Zweifassung Bracks von 1725.

160 SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 75. Das Problem des ›Manuscriptum Lorchense‹ wurde von ihm erörtert S. 68-75. Seine Ausführungen lassen keinesfalls den Schluß zu, daß es alte und wichtige Quellen enthalten hat.

161 So z.B. Gotha (wie Anm. 155), Chart. A 196, S. 80 f.; vgl. SEIFFER, Jakob Spindler (wie Anm. 4), S. 124.

tatsächlich der Hort alter Quellen gewesen sein muß, nichts anderes als ein rhetorisches Mittel, ihre oft zweifelhaften Mitteilungen aufzuwerten und zu beglaubigen.

Wenn sich Wolfgang Zacher in seiner Waiblinger Chronik von 1666 für einen sonst nicht bezeugten Waiblinger Aufenthalt Karls des Großen im Jahr 800 auf das *von Pater Priorn zue Lorch, aigner Hand zusamen geschriben Geschicht- und Zeitbuech (NB die Holtzische in Handen)*, das ausführlicheren Bericht geben könne, bezieht, so führte Wilhelm Glässner diese Nachricht aufgrund ihrer angeblichen Lorcher Provenienz auf »längst verlorene Quellen« zurück<sup>162</sup>. Da aber schon David Wolleber – ohne Quellenangabe! – von diesem »Reichstag« weiß<sup>163</sup>, ist eher anzunehmen, daß die Berufung auf das Lorcher Manuskript in Wirklichkeit nur auf Wolleber zurückverweist.

Um eine fiktive Quellenberufung dürfte es sich auch bei der Aussage Jakob Frischlins in seiner 1612 gedruckten Komödie von Graf Hans von Wirtemberg handeln, der unter anderem die Chronik eines Lorcher Mönchs benutzt haben will<sup>164</sup>. Vergleichbar ist auch ein anderer Fall. In der Chronik der Grafen von Zimmern liest man: *Es soll ain münch vor vil jaren im closter zu Lorch sein gewesen, ain edelman des geschlechts von Lustnow, hat Gregorius gehaißen, ain fleißiger man und großer nachforscher der alten geschichten; der hat die geschichten beschriben in deutscher sprach des kaisers Friderici Barbarossae und desselben vorfaren biß uf den Fridricum secundum, und was seltzams oder ungewonlichs bei denselben zeiten fürgangen, das hat er mit eingemischt [...]; ist schad, das ain sollichs herlichs werk soll zu boden sein gangen*<sup>165</sup>. Beat Rudolf Jenny meint dazu: »Ob Gregor historisch ist oder eine Fiktion, bleibt noch abzuklären«<sup>166</sup>. Wie diese Abklärung erfolgen könnte, sagt er leider nicht. Auffällig ist, daß sich Froben Christoph von Zimmern ausgerechnet für eine im 19. Jahrhundert als »Sage« bezeichnete *historia*, die wunderbare Gründungsgeschichte Frauenalbs (Brüder Grimm, Deutsche Sagen Nr. 534), auf Gregor beruft und dies mit Wendungen (Es soll vor vielen Jahren einen Mönch gegeben haben, sein Werk soll zugrundegegangen sein), die an einer Autopsie des Textes durch dem Zimmernchronisten zweifeln lassen. Auch was er über angeblich in Lorch im 12. Jahrhundert begrabene Adlige sagt, läßt sich in keiner Weise kontrollieren<sup>167</sup>. Der Hinweis auf ein altes Lorcher Manuskript ist somit in allen besprochenen Fällen nicht geeignet, den Chronisten einen Vertrauensvorschuß zu gewähren. Sie reagieren vielmehr auf den eingetretenen Überlieferungsverlust, indem sie ihn mit ihrer Quellenangabe, besser vielleicht: Quellen-

162 W. GLÄSSNER, Wolfgang Zacher und seine Waiblinger Chronik von 1666 (1983), S. 72 f. mit Anm. 11. Zur Frage der Glaubwürdigkeit der Chronisten des 15./16. Jh. hat A. SCHÄFER, ZGORh 115 (1967), S. 207 f. Beachtenswertes formuliert.

163 W. GLÄSSNER, Waiblingen in Chroniken des 16. Jahrhunderts (1978), S. 27.

164 Anders noch GRAF, Gmünder Chroniken (wie Anm. 3), S. 196.

165 Zimmerische Chronik 1, hg. von K. BARACK/P. HERMANN (1932), S. 114.

166 JENNY (wie Anm. 63), S. 238 Anm. 164.

167 Zimmerische Chronik (wie Anm. 165), 1, S. 98: Wilhelm von Zimmern in Lorch begraben; S. 118 Grabsteine der Freiherrn von Zimmern in Lorch mit dem Helmkleinod, das an die Stromberg-Geschichte erinnern soll; S. 119: Wilhelm von Zimmern 1146 neben seinem Schwager Graf Friedrich von Zollern in Lorch begraben. Die Namen Zimmern und Zollern fehlen in der Liste der Edelleute aus den alten Totenbüchern im »Roten Buch« (vgl. oben Anm. 42). Das Begräbnis Konrads III. in Lorch, das S. 119 erwähnt wird, könnte auch aus einer gedruckten Quelle stammen. Ein Gregor von Lustnau ist mir unter den Lorcher Mönchen nicht bekannt.

inventio, zu negieren versuchen: Es ist doch nicht alles verloren, in einem Lorcher Manuskript ist Denkwürdiges aus alter Zeit gerettet worden.

Hansmartin Decker-Hauff (1917-1992)<sup>168</sup> hat seine Aufstellung »Das staufische Haus« in Band III des Katalogs der Stuttgarter Stauferausstellung von 1977 ohne Anmerkungsapparat publiziert. Von drei Texten heißt es, daß sie im Lorcher »Roten Buch« überliefert waren. Erstens: »ein (an sich dürftiges, aber unter den gegebenen Umständen doch hilfreiches) Translationsverzeichnis der um 1140 aus dem Stift Lorch ins Kloster Lorch umgebetteten Stauer«<sup>169</sup>. Exzerpte davon – aus dem sogenannten »Codex Holtz«<sup>170</sup> – haben nach Decker-Hauff der Schorndorfer Burgvogt Daniel Hauff um 1580<sup>171</sup> und mehrere Waiblinger Stadtchronisten im 17. Jahrhundert<sup>172</sup> angefertigt. Auch im »Roten Buch« soll die stiftische Translationsliste überliefert gewesen sein<sup>173</sup>. Decker-Hauff beruft sich auf eigene Abschriften und auf ein Exzerpt von Pfarrer Dr. Friedrich Schwarz. Eine kleine Passage daraus hat er im Wortlaut veröffentlicht<sup>174</sup>. Bei dem zweiten Text handelt es sich um eine »Kinder-Liste des Herzogs Friedrich und der Agnes« mit 11 Positionen<sup>175</sup>. Die dritte Quelle betrifft die Ergebung einer vornehmen Dame Gerberga an das Kloster (oder Stift) Lorch und ein Verzeichnis ihrer fünf Kinder<sup>176</sup>. Die Herkunft dieser Texte aus dem »Roten Buch« läßt sich aufgrund der Rekonstruktion seines Inhalts anhand der Auswertung des Archivars Pfaff und der älteren Literatur sowie der (insoweit hinreichend) erhaltenen

168 Vgl. ZWLG 52 (1993), S. 517-574.

169 DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 45), S. 340.

170 Vgl. oben Anm. 160. Zitate aus ihm auch bei DECKER-HAUFF, Die drei Löwen (wie Anm. 106).

171 Frau Decker-Hauff, die noch längere Zeit mit der Sichtung des Nachlasses ihres Mannes beschäftigt sein wird, danke ich für ihre Hilfsbereitschaft. Bislang konnte sie in den ungeordneten Papieren keine hier einschlägigen Unterlagen auffinden. Auch das sogenannte »Hauffsche Epitaphienbüchlein« fiel ihr bislang nicht in die Hände.

172 In dem von GLÄSSNER, Wolfgang Zacher (wie Anm. 162) wiedergegebenen Text der Zacher-Chronik ist ein Lorcher Translationsverzeichnis nicht enthalten.

173 Da MEHRING (wie Anm. 30) alles für das Stift Lorch irgendwie einschlägige Material aus dem »Roten Buch« veröffentlicht hat, erscheint es ausgeschlossen, daß er sich die Translationsliste entgehen ließ. Besondere paläographische Schwierigkeiten wirft das »Rote Buch« nicht auf. Für ein Palimpsest fehlen jegliche Anzeichen. Kleine Randbemerkungen o.ä., die früheren Benutzern vielleicht hätten entgehen können, sind nicht auszumachen. Zum Erhaltungszustand vgl. oben Anm. 33.

174 DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 45), S. 343. Daß es sich nicht um die ganze Translationsliste handeln kann, zeigen Nr. 13, 15, 16 und S. 345.

175 Ebd., S. 348. Decker-Hauff gibt an: »e caudata zu ae transcribiert«. Eine e caudata wäre für eine Hs. um 1500 sehr ungewöhnlich; die Seiten des »Roten Buches« weisen, soweit ich sehe, keine auf. – Während H. DIENST, Agnes: Herzogin, Markgräfin, Landesmutter, in: Babenberger und Stauer (1987), S. 53-68, hier S. 56 die Nachrichten des Verzeichnisses als Fakten wiedergibt, äußert F. RÖHRIG, Das Leben des heiligen Leopold, in: ebd., S. 69-83, hier S. 74 zurecht Bedenken. – Zu Nr. 40 Beatrix, »Äbtissin eines unbekanntes Klosters« und Nr. 42 Sophia mit Gemahl Graf Adalbert (»in Schwaben schwer unterzubringen«) vgl. oben Anm. 149. Küng und Spindler, von einer Schülerin und einem Schüler Decker-Hauuffs ediert, nennen beide Beatrix, angeblich eine Tochter Barbarossas, als Äbtissin von Quedlinburg. Beatrix wurde auch bei E. KIMPEN, Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit, ZGORh 103 (1955), S. 35-115, hier S. 108 behandelt. – Vgl. auch oben Anm. 148 und unten Anm. 180.

176 DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 45), S. 350 (vgl. auch unten Anm. 180). Die beiden Zitate über die Ergebung stimmen wörtlich mit der in München liegenden Urkunde von 1166, die den Eintritt einer edelfreien Frau in die Lorcher Zensualität erwähnt (WUB 2 (wie Anm. 18), S. 151 f.), überein.

Seiten nicht bestätigen. Da auch die von Decker-Hauff gegebenen Hinweise auf frühneuzeitliche Quellen und weitere Abschriften aus dem ›Roten Buch‹ bislang nicht zu verifizieren waren, sollte man vorerst Formulierungen, die bestimmte Aussagen zur Familiengeschichte des Stauferhauses unter Berufung auf das ›Rote Buch‹, der nunmehrigen »Hauptquelle für die frühe staufische Genealogie«<sup>177</sup>, für erwiesen betrachten, mit Zurückhaltung begegnen.

Daß die Forschung über die Genealogie der Staufer, die seit den spekulativen Arbeiten von Ernst Klebel (1954) und Erich Kimpfen (1955) stagnierte<sup>178</sup>, wieder in Bewegung geraten ist, ist das Verdienst von Heinz Bühler, der die Diskussion 1975 mit seinem Beitrag »Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen« eröffnet und in einer Reihe von weiteren Aufsätzen fortgeführt hat<sup>179</sup>. Stimulierend hat vor allem die Stauferausstellung von 1977 und der Beitrag Decker-Hauuffs gewirkt, dessen Ansichten von Bühler, aber auch von Gerd Wunder<sup>180</sup> rezipiert wurden. Zuletzt hat sich Eduard Hlawitschka intensiv mit der Herkunft Hildegards von Schlettstadt beschäftigt<sup>181</sup>.

Die geradezu inflationäre Vermehrung früher Staufer und Stauferinnen nach 1975<sup>182</sup> muß bei näherer Betrachtung größtes Unbehagen auslösen. Es zeigt sich nämlich, daß die methodischen Fundamente, auf denen die vermeintlichen »Erkenntnisse« ruhen, alles andere als gefestigt sind. Wird die genealogisch-besitzgeschichtliche Methode zu schematisch gehandhabt, und läßt man die aus der dürftigen Quellenlage resultierenden beträchtlichen Unsicherheitsfaktoren genealogischer Forschungen über das Früh- und Hochmittelalter außer acht<sup>183</sup>, so ist es nicht schwer, die gesicherte Genealogie der Staufer mit erschlossenen Nebenlinien, Kindern oder Heiratsverbindungen zu »kompletieren«. Starke Argumente und überzeugende Indizienbeweise sucht man vergebens; an ihre Stelle treten gewaltige Hypothesentürme auf denkbar schmaler Grundfläche und ein verwickel-

177 So H. DIENST, Regionalgeschichte und Gesellschaft im Hochmittelalter am Beispiel Österreichs (1990), S. 50.

178 E. KLEBEL, Zur Abstammung der Hohenstaufen, ZGORh 102 (1954), S. 137-187; KIMPEN (wie Anm. 175).

179 H. BÜHLER, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen, Jb. des Historischen Vereins Dillingen 77 (1975), S. 118-156; DERS., Zur Geschichte der frühen Staufer, Hohenstaufen 10 (1977), S. 1-44; DERS., Die frühen Staufer im Ries, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. von I. EBERL u.a. (1988), S. 270-294; DERS., Wie kommen die frühen Staufer ins Remstal?, ZWLG 50 (1991), S. 37-49.

180 Vgl. G. WUNDER, Bauer, Bürger, Edelmann (1984), S. 337: Tochter Berta Friedrichs I. (aus dem Kinderverzeichnis, Quelle 2) verheiratet mit Markgraf Hermann von Baden, vgl. dazu K. SCHMID, Vom Werdgang des badischen Markgrafengeschlechts, ZGORh 139 (1991), S. 45-77, hier S. 66 und 69; WUNDER, a.a.O., S. 345 f.: Sophia von Pfizingen, Tochter der Gerberga (Quelle 3), Stammutter der Hohenloher.

181 HLAWITSCHKA (wie Anm. 125). Zu Bühlers Ansichten über Hildegard vgl. ebd., S. 72.

182 Auch bei den Ministerialenfamilien rund um den Hohenstaufen wurden frühe Staufer geortet: Ulrich, der Stammvater des Hauses Rechberg, soll ein illegitimes Kind Barbarossas gewesen sein (DECKER-HAUFF, Das staufische Haus (wie Anm. 45), Nr. 72; DERS. (wie Anm. 106); ZWLG 52 (1993), S. 563); Volkand, der Gründer Adelbergs, war angeblich ein »Vetter Barbarossas« (so W. ZIEGLER, Der Gründer Adelbergs. Volkand von Staufen-Toggenburg, ein Vetter Barbarossas, Hohenstaufen 10 (1977), S. 45-93), und auch die Herren von Staufeneck werden auf die Staufer zurückgeführt (ebd., S. 69).

183 Zur methodischen Problematik vgl. auch meine Stellungnahme: K. GRAF, Literatur als adelige Hausüberlieferung?, in: Literarische Interessenbildung im Mittelalter, hg. von J. HEINZLE (1993), S.126-144.

tes, nach mehreren Aufsätzen kaum mehr durchschaubares Netz sich gegenseitig stützender Mutmaßungen, in denen Zirkelschlüsse nicht selten sind. Das Ergebnis von Dieter Kudorfers kritischer Überprüfung einer Argumentation Bühlers, der die Oettinger Grafen als Seitenlinie der Staufer erwiesen zu haben glaubte, sei hier zitiert: »Die Absicherung der in sich schlüssigen genealogischen Konstruktionen scheint uns im ganzen nicht gelungen, da hierzu die Aussage der Belege oft um ein, ja um mehrere Jahrhunderte zurückprojiziert werden muß, und die Richtigkeit der besitzgeschichtlichen jene der personengeschichtlichen Deutung in logischem Zirkelschluß bereits wieder voraussetzt«<sup>184</sup>.

Eine Überprüfung der vielen neueren Hypothesen zur Staufergenealogie kann hier nicht erfolgen, doch soll beispielhaft wenigstens gegen eine in der neueren Forschung akzeptierte Personenidentifizierung Einspruch angemeldet werden. Bischof Otto von Bamberg soll der Sohn einer Stauferin, nämlich der Schwester Adelheid Herzog Friedrichs I. gewesen sein<sup>185</sup>. Aber ist es wirklich erforderlich, die enge Beziehung Ottos zu Heinrich IV. aus genau dieser Verwandtschaft mit dem Stauferhaus abzuleiten? Daß ein Bruder des Bischofs Friedrich hieß und die Eltern Otto und Adelheid in einer Eigenkirche auf dem Albuch, also in Nachbarschaft zum Herrschaftsgebiet der Staufer, bestattet waren, sind doch keine starken Argumente, mit denen man die der Identifizierung widersprechenden zeitgenössischen Quellaussagen zur Seite schieben könnte<sup>186</sup>! Der Bischof stiftete in Bamberg eine Zelle St. Fides<sup>187</sup>. Dies mag enge Beziehungen nach Schlettstadt anzeigen – aber müssen diese durch eine Verwandtschaft zur Schlettstadter Stifterfamilie vermittelt worden sein? Der Lorcher Reliquienschatz kennt übrigens keine Fides-Reliquie, was ein Licht auf die Auswertbarkeit der Lorcher Reliquienverzeichnisse im Hinblick auf politische Beziehungen der Staufer werfen mag.

In gleicher Weise methodisch unzulässig ist Bühlers besitzgeschichtliche Argumentation, die bedenkenlos mit flächenhaften Begüterungsbereichen und vagen Besitzüberschneidungen operiert<sup>188</sup>. Spätere Prozesse der Herrschaftsbildung stellt Bühler

184 D. KUDORFER, Die Grafschaft Oettingen (1985), S. 9.

185 Vgl. zuletzt zustimmend HLAWITSCHKA (wie Anm. 125), S. 68 f. mit älterer Literatur.

186 Meine Einwände habe ich begründet in: K. GRAF, Beiträge zur Adelsgeschichte des Heubacher Raums, in: Heubach und die Burg Rosenstein (1984), S. 76-89, 405-409, hier S. 77-79. Das wichtigste Gegenargument, das ich übersehen hatte, hat H. BÜHLER, Zur Geschichte des Albuhs, Jb. des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim (1991/92), S. 76-131, hier S. 103 selbst beigebracht. Wenn Herbord zufolge Ottos Eltern vor Ende seiner Ausbildung beide bereits verstorben waren, also vor 1080, kann die 1094 in Schlettstadt bezeugte Stauferin Adelheid nicht die Mutter des Bischofs gewesen sein. Herbord ist nicht immer gut unterrichtet, aber wenn man allen hochmittelalterlichen Chronisten, die gelegentlich auch Irrtümer verbreiten, nichts mehr glauben dürfte, könnte man die Forschung ganz sein lassen. Welche konkreten Zweifel sollen nach Bühler dieses Zeugnis Herbords entkräften? Daß Decker-Hauff (er hält die Mutter Ottos für die Stauferin), die Lebensdaten der Mutter Ottos anders ansetzt! Sapienti sat.

187 Zur Fides-Verehrung vgl. auch K. REINDEL, Ein Legendar des 12. Jahrhunderts aus Kloster Pomuc (Diözese Prag), in: FS für M. Spindler, hg. von D. ALBRECHT u.a. (1969), S. 143-163, hier S. 146-150.

188 Hingewiesen sei insbesondere auf das Problem, daß BÜHLER 1975 die Stifterfamilie von Anhausen als Teil der von ihm konstruierten Adalbert-Sippe einführt, dies noch 1988 mit besitzgeschichtlichen Argumenten bekräftigte (Die frühen Staufer im Ries (wie Anm. 179), S. 278 f. Anm. 48), 1991 aber auf die Ansicht Decker-HaufFs, die Stifter Anhausens seien eine Nebenlinie der Staufer, umschwenkte. Dies bedeutet aber, daß die ganze frühere Argumentation neu überprüft werden muß.

grundsätzlich nicht in Rechnung, wenn er Rückschlüsse aus spätmittelalterlichen Verhältnissen vornimmt<sup>189</sup>. So geht es beispielsweise nicht an, den im 14. oder 15. Jahrhundert faßbaren Besitz des Klosters Lorch »grundsätzlich und unbesehen als ehemaliges staufisches Hausgut zu bezeichnen, denn auch andere Adelsfamilien kommen als Schenker in Betracht«<sup>190</sup>. Dies bedeutet natürlich nicht, daß den späteren Lorcher Quellen zur Besitzgeschichte keinerlei Wert für die Erhellung stauferzeitlicher Verhältnisse zukommt<sup>191</sup>, doch gilt es bei der Anwendung der retrospektiven Methode mit größerer Behutsamkeit als Bühler vorzugehen.

Es geht nicht darum, Hypothesen zu verbieten. Aber es kann nicht Aufgabe der Mediävistik sein, Hypothesen-Wildwuchs zu produzieren und anschließend wieder zu entsorgen (was wie alle Reinigungsarbeiten allemal undankbarer ist). Probleme der Überlieferungssicherung, der Überlieferungsbildung und des Überlieferungsverlusts waren ein Leitthema der vorangegangenen Ausführungen. Die Quellenverluste dürfen nicht zu niedrig veranschlagt werden. Was erhalten blieb, ist das Resultat eines mit Phänomenen der Traditionsbildung eng korrelierten langfristigen Bewertungsprozesses. Material, das zu spröde war, um Stauferbegeisterung entfachen zu können, oder das aus konfessionellen Gründen Anstoß erregte, wurde so gut wie nicht bewahrt. Genealogisches Wunschenken, das die eingetretenen Verluste nicht in die Kalkulation einbeziehen will und Hypothesen an die Stelle verlorener Quellen setzt, ist lediglich eine wissenschaftliche Variante der sich wandelnden gesellschaftlichen Antworten auf die Dialektik von Überlieferungsverlust und Überlieferungsbildung.

189 Über den Umfang und die Besitzgeschichte der am Ende des 14. Jahrhunderts in den Quellen erscheinenden Vogtei Lauterburg in der Stauferzeit ist beispielsweise so gut wie nichts bekannt, was Bühler nicht hindert, die auf unvollständiger Kenntnis der Quellen beruhenden Angaben der Oberamtsbeschreibungen über den »ursprünglichen« Umfang zugrunde zu legen. Überhaupt kann ich den in Bühlers Arbeiten geäußerten Ansichten über die Besitzgeschichte des oberen Remstals in keiner Weise zustimmen; vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 43; DERS., Augsburgs Domkapitelsbesitz bei Schwäbisch Gmünd im 12. Jahrhundert?, Gmünder Geschichtsblätter (1981), Nr. 9; DERS., Vom Drachgau zum Stauferland, Ostalb/Einhorn 8 (1981), S. 415-418. Angesichts der sicher zu erschließenden Flächenherrschaft der Staufer (vgl. jetzt auch den Artikel »Hohenstaufen« in: Die Deutschen Königspfalzen 3, Lf. 2, bearb. von H. MAURER (1993), S. 214-216), ablesbar am sichersten an den Eigenkirchen des Landkapitels Lorch, die von den Stauern zur Ausstattung des Stifts Lorch verwendet werden konnten, erscheint es abwegig, in diesem Gebiet punktuell mit dem spätmittelalterlichen Besitz Gmünder Bürgerfamilien oder ehemaliger staufischer Ministerialen zu argumentieren.

190 H.-M. MAURER, ZWLG 52 (1993), S. 626 (zustimmend zu GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 52).

191 Vgl. GRAF, Kloster Lorch (wie Anm. 2), S. 55 f., wo ein limpurgisches Vogtrecht in Bartenbach mit dem Burgmannensitz der Limpurger auf dem Hohenstaufen in Verbindung gebracht wird.